

# **Landesbibliothek Oldenburg**

## **Digitalisierung von Drucken**

### **Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg**

#### **Staat Oldenburg**

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -  
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

3. Sitzung, 15.12.1911

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

# Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

## 1. Versammlung des XXXII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

### Dritte Sitzung.

Oldenburg, den 15. Dezember 1911, vormittags 10 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Aenderung der Grenzen der Gemeinden Edewecht, Altenoythe und Böfel. 2. Lesung. (Anlage 23.)
  2. Bericht des Verwaltungsausschusses über die Entwürfe
    1. eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg zur Abänderung des Entschädigungsgesetzes vom 14. Oktober 1849 und des Ablösungsgesetzes vom 11. Februar 1851,
    2. eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg zur Abänderung der Ablösungsgesetze vom 15. Mai 1858 und vom 22. April 1864. 2. Lesung. (Anlage 7, Nebenanlagen A und B.)
  3. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lüneburg, betreffend die Einführung einer Ziegenbockföhrung. 2. Lesung. (Anlage 51, Nebenanlage A.)
  4. Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend die zur Vertreibung von Geldbeträgen im Verwaltungszwangsverfahren zuständigen Behörden. 2. Lesung. (Anlage 3.)
  5. Interpellation des Abg. Behrens, betreffend Wiedereröffnung der Vieh- und Schweinemärkte.
  6. Interpellation des Abg. Behrens, betreffend Bahnbau Delmenhorst—Lemwerder.
  7. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalienkasse des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1912. (Anlage 12.)
  8. Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Nachweisungen über die Einnahmen und Ausgaben, sowie den Bestand der Staatsgutskapitalienklassen der drei Landesteile des Großherzogtums für das Jahr 1910. (Anlage 32.)
  9. Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Staatsregierung, betreffend Veräußerung von Staatsgut. (Anlage 53.)
  10. Bericht des Finanzausschusses über das Gesetz, betreffend die Festsetzung des Weiteagsverhältnisses der drei Landesteile des Großherzogtums zu den Gesamtausgaben des Großherzogtums. 1. Lesung. (Anlage 4.)
  11. Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Zentralkasse des Großherzogtums für das Jahr 1912. (Anlagen 5 und 31.)
  12. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend Fälligkeit der Grund- und Gebäudesteuer. 1. Lesung. (Anlage 39.)
  13. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend die Weinkaufskasse. 1. Lesung. (Anlage 25.)



14. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg zur Aenderung des Zivilstaatsdienergesetzes. 1. Lesung. (Anlage 20.)
15. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend ärztliche Ueberwachung der Schulkinder. 1. Lesung. (Anlage 47, Nebenanlage A.)
16. Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Abänderungsgesetzes für das Großherzogtum Oldenburg zum Zivilstaatsdienergesetz vom 28. März 1867. 1. Lesung. (Anlage 54.)
17. Bericht des Verwaltungsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend die Uebertragung staatlicher Hebungen auf die Gemeinden. 1. Lesung. (Anlage 2.)

**Vorsitzender: Präsident Schröder.**

Am Regierungstische: Minister Kuhstrat I, Erz., Minister Scheer, Erz., Oberregierungsrat Calmeyer-Schmedes, Regierungsrat Willms, Finanzrat Stein, Regierungsrat Tenge.

**Präsident:** Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Tanzen (Heering) verliest das Protokoll.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Das ist nicht der Fall, dann ist es damit genehmigt.

Ich habe dann mitzuteilen, daß Herr Abg. Müller (Kuzhorn) wegen Krankheit heute beurlaubt ist.

Ich bitte jetzt Herrn Schriftführer Schipper, die Eingänge mitzuteilen. — Geschicht. — Der Landtag ist mit den Ueberweisungen einverstanden? Das ist der Fall.

Ich habe weiter anzuzeigen einen selbständigen Antrag des Herrn Abg. Dursthoff folgenden Wortlauts:

Ich beantrage:

Der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, das Verfahren bei der Vergebung von Leistungen und Lieferungen durch staatliche Behörden einheitlich zu regeln und die dazu erforderlichen Vorschriften vorher der Handels-, Handwerks- und Landwirtschaftskammer zur gutachtlichen Aeußerung vorzulegen.

Ich schlage vor, diesen Antrag des Herrn Abg. Dursthoff an den Verwaltungsausschuß zu überweisen. Der Landtag ist einverstanden.

Weiter ist eingegangen ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Hug folgenden Wortlauts:

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung zu ersuchen, im Bundesrat dahin zu wirken, daß dieser angesichts der herrschenden und im Hinblick auf die im Frühjahr wahrscheinlich noch in verstärktem Maße auftretenden Teuerung Maßnahmen trifft, die geeignet sind, denselben entgegenzuwirken.

Als geeignete Maßnahmen sind anzusehen:

1. die Abschaffung der Futtermittelzölle,
2. Herabsetzung der Zölle auf Brotgetreide, Hülsenfrüchte und Gemüse,
3. die Aenderung des Einfuhrsystems,
4. die Erleichterung der Einfuhr tierischer Nahrungsmittel,
5. die Herabsetzung der Zölle auf Fleisch und lebendes Schlachtvieh.

Ich möchte empfehlen, diesen Antrag keinem Ausschusse zu überweisen, sondern denselben sofort im Plenum zu verhandeln, um nicht eine doppelte Beratung des Gegenstandes herbeizuführen. Ist der Landtag einverstanden? Das ist der Fall.

Weiter ist ein selbständiger Antrag des Herrn Abg. Tappenbeck überreicht, folgenden Wortlauts:

Ich beantrage, der Landtag wolle folgendem Gesetzesentwurf zustimmen:

Entwurf

eines Gesetzes, betreffend Aenderung der Gemeindeordnung für das Herzogtum.

Artikel 40 § 4 der Gemeindeordnung für das Herzogtum Oldenburg erhält folgende Fassung:

§ 4. Der Gemeindeführungsführer und andere Gemeindeführer, die eine Gemeinde- oder örtliche Stiftungskasse verwalten, haben eine von der Gemeindevertretung zu bestimmende Sicherheit zu leisten. Die Gemeindevertretung kann aber beschließen, daß von einer Sicherheitsleistung abzusehen ist.

Ich möchte auch hier empfehlen, diesen Antrag gleich im Plenum zu beraten. Der Landtag ist einverstanden.

Es ist sodann eine Eingabe des Vorstandes des Zweigvereins des Vaterländischen Frauenvereins, unterschrieben Willa Thorade, eingegangen, in der mitgeteilt wird, daß der Vorstand nicht in der Lage ist, seine Unterschrift zu der Petition betr. Verleihung des Gemeindebürgerrechts an die Frauen, aufrecht zu erhalten. (Hört, Hört! Heiterkeit.)

Wie treten nunmehr in die Tagesordnung ein.

1. Gegenstand ist:

Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend Aenderung der Grenzen der Gemeinden Edewecht, Altenoythe und Bösel. (2. Lesung. Anlage 23.)

Der Ausschuß beantragt:

„Der Landtag wolle dem Gesetzesentwurf auch in 2. Lesung und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.“

Wir stimmen sofort ab und bitte ich die Herren, die diesem Antrag und damit dem Gesetze in 2. Lesung zustimmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

2. Gegenstand ist:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über die Entwürfe**

1. eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg zur Abänderung des Entschädigungsgesetzes vom 14. Oktober 1849 und des Ablösungsgesetzes vom 11. Februar 1851,
2. eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg zur Abänderung der Ablösungsgesetze vom 15. Mai 1858 und vom 22. April 1864. (2. Lesung. Anlage 7, Nebenanlagen A und B.)

Da Anträge zur 2. Lesung nicht gestellt sind, beantragt der Ausschuß:

Der Landtag wolle den Gesetzentwürfen mit den in 1. Lesung beschlossenen Aenderungen und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wir stimmen auch hier sofort ab und bitte ich die Herren, die dem Antrage und dem Gesetze damit zustimmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

3. Gegenstand ist:

**Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Lübeck, betreffend die Einführung einer Ziegenbockföhrung.** (2. Lesung. Anlage 51, Nebenanlage A.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf wie er aus den Beschlüssen der 1. Lesung hervorgegangen ist und im ganzen annehmen.

Wir stimmen auch hier sofort ab und bitte ich die Herren, die den Antrag und damit das Gesetz annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

4. Gegenstand ist:

**Bericht des Verwaltungsausschusses zu dem Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg, betreffend die zur Vertreibung von Gelbbeträgen im Verwaltungs-zwangsverfahren zuständigen Behörden.** (2. Lesung. Anlage 3.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf wie er aus der ersten Lesung hervorgegangen ist und im ganzen seine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Wir stimmen auch hier sofort ab und bitte ich die Herren, die den Antrag und damit das Gesetz annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es käme nunmehr der 5. Gegenstand, Interpellation des Herrn Abg. Behrens, betr. Wiedereröffnung der Vieh- und Schweinemärkte. Es wird mir vom Regierungstische der Wunsch ausgesprochen, die Interpellation einen Augenblick zurückzustellen, bis der zuständige Herr Minister anwesend ist. Der Landtag ist einverstanden.

Wir kommen dann zum 6. Gegenstande der Tagesordnung:

**Stenogr. Berichte.** XXXII. Landtag, 1. Versammlung.

**Interpellation des Abg. Behrens, betr. Bahnbau Delmenhorst—Lemwerder.**

Ich eröffne die Beratung zu dieser Interpellation und gebe zur ordnungsmäßigen Vorbringung derselben das Wort dem Interpellanten Herrn Abg. Behrens.

**Abg. Behrens:** M. H.! Es ist allgemein bekannt, daß dieser Gegenstand in früheren Jahren im Landtage erörtert wurde und verweise ich auf meine Begründung, in der gesagt ist, daß besonders wegen der Weserort-Industrie eine derartige Bahnverbindung notwendig erscheint.

**Präsident:** Ich frage die Staatsregierung, ob und wann sie die Interpellation beantworten will. Herr Finanzrat Stein hat das Wort.

**Finanzrat Stein:** Die Interpellation kann gleich beantwortet werden.

**Präsident:** Dann bitte ich das Wort zu nehmen.

**Finanzrat Stein:** Bei der Erledigung des Eisenbahnbau-fonds im Jahre 1903 hat der Landtag die Staatsregierung ersucht, sobald ein Kommunalverband den Bau der Bahn Delmenhorst—Lemwerder beschlossen habe, auf Grund des Bahngesetzes von 1902 den Bau freizugeben und durch einen angemessenen Zuschuß zu unterstützen. Die Staatsregierung hat keine Gelegenheit gehabt, diesem Ersuchen zu entsprechen, da bisher kein Kommunalverband den vorgesehenen Beschluß gefaßt hat. Auch konnte der Ausbau der Strecke als Staatsbahn jedenfalls solange nicht in Frage kommen, als die Eisenbahnverwaltung durch die Ausführung der im Jahre 1903 gesetzlich vorgesehenen Neubaustrecken vollständig in Anspruch genommen war. Indessen ist bei allen Plänen und Maßnahmen, bei denen die Linie der Bahn von Delmenhorst nach Lemwerder berührt wurde, Sorge getragen, alles zu vermeiden, was deren Ausbau erschweren könnte. Nachdem das im Jahre 1903 festgesetzte Bauprogramm seinem Abschluß nahe gebracht ist, wird die Staatsregierung in Erwägungen eintreten, ob die mehrerwähnte Strecke nunmehr als staatliche Nebenbahn ausgeführt werden kann. Voraussetzung hierfür wird aber auf alle Fälle sein müssen, daß die Nächstbeteiligten die Leistungen (Stellung des Grunderwerbs und Zuschuß von einem Zehntel der Baukosten) übernehmen, die zu den anderen in der letzten Zeit gebauten Staatsbahnen gewährt sind.

**Präsident:** Herr Abg. Behrens hat das Wort zur Geschäftsordnung:

**Abg. Behrens:** Ich beantrage Besprechung der Interpellation.

**Präsident:** Ich eröffne die Besprechung der Interpellation. Das Wort hat Herr Abg. Jordan.

**Abg. Jordan:** M. H.! Es ist ja sehr erfreulich, daß die Staatsregierung dem Projekt näher treten will und hier in Aussicht stellt, Erwägungen darüber anzustellen, wann die Bahn gebaut werden kann. Es wäre bei den Erwägungen vielleicht auch etwas weitergehend zu berücksichtigen, ob man bei Lemwerder stehen bleiben will, oder ob man einen Anschluß an die Bahnstrecke Berne mit in den Bereich der Erörterungen ziehen will. Vor allen Dingen möchte ich bitten, daß die Staatsregierung bei den Erwägungen



nicht noch eine allzulange Zeit verweilt, sondern die Angelegenheit, wenigstens die Vorarbeiten, bald in Angriff nimmt, da die Verhältnisse durch die Entwicklung der Industrie derartige geworden sind, daß eine baldmöglichste Schaffung der Bahnverbindung in die Wege geleitet werden muß. Es kommt aber nicht allein das Interesse der Industrie und der Bevölkerung in Delmenhorst in Frage, sondern auch die Bewohner des Stedingerlandes, die durch Aufhebung des Amtes Berne dem Amt Delmenhorst zugelegt sind, haben sehr beschwerliche Wege nach dem Amte Delmenhorst, die sie entweder durch langwierige Fuhrtouren oder durch Wagenfahrt oder durch Eisenbahnfahrt über Begejack und Bremen machen müssen. Es ist schon allein nach dieser Richtung wünschenswert, wenn möglichst bald mit den Vorarbeiten begonnen wird, oder noch richtiger ist es, wenn die Staatsregierung möglichst noch in diesem Jahre eine Summe in den Voranschlag einstellt, um mit diesen Vorarbeiten beginnen zu können. Im allgemeinen sollen dem Vernehmen nach diejenigen Gemeinden, die früher dem Projekt nicht in der entgegenkommensten Weise gegenüberstanden, demselben, wenn auch nicht bedeutend, aber doch günstiger gegenüberstehen, wie das früher der Fall gewesen ist.

Für die Ausführung einer Staatsbahn braucht man nichts besonderes anzuführen, aber ich möchte doch noch auf das, was ich im Anfange meiner Ausführungen sagte, zurückkommen. Wenn man einer Kleinbahngesellschaft oder einem Kommunalbahnbau die Wege ebnet, würde es vielleicht in absehbarer Zeit nicht möglich sein, den von mir angeregten Anschluß der neuen Bahn an die Bahn in Berne zu vollbringen, da aus fiskalischen Interessen seitens der Staatsregierung ohne Zweifel Einwendungen erhoben werden würden. Ich möchte nochmals die Bitte an die Staatsregierung richten, sie möge das Projekt möglichst fördern und auch zu diesem Voranschlage noch Mittel fordern, um die nötigen Vorarbeiten erledigen zu können.

**Präsident:** Das Wort wird sonst nicht verlangt, dann schließe ich die Besprechung der Interpellation. Wir kommen nunmehr zurück zum 5. Gegenstande:

**Interpellation des Abg. Behrens, betr. Wiedereröffnung der Vieh- und Schweinemärkte.**

Die Interpellation hat folgenden Wortlaut: „Ist die Regierung bereit, Auskunft darüber zu geben, ob es möglich ist, eine Wiederöffnung der Vieh- und Schweinemärkte in Oldenburg herbeizuführen.“ Ich gebe dem Interpellanten, Herrn Abg. Behrens das Wort zur Begründung seiner Interpellation.

**Abg. Behrens:** M. H.! Allgemein bekannt ist, daß durch den Ausbruch der Maul- und Klauenseuche im letztverfloffenen Sommer die Sperrung der Märkte erfolgte, wodurch nicht nur die viehzuchttreibende Bevölkerung, sondern auch die in Betracht kommenden Geschäftsleute großen Schaden erlitten haben. Wir haben uns gefragt, ob es angesichts der Tatsache, daß die Maul- und Klauenseuche im Herbst rapide abgenommen hat, sogar vom 31. Oktober bis 21. November von 1060 auf 232 verseuchte Gehöfte heruntergegangen ist, ob es angesichts dessen nicht angezeigt sei, an eine Wiedereröffnung der Märkte zu denken. Es ist gerade bei der in Betracht kommenden Bevölkerung der Glaube ver-

breitet, daß jetzt die Wiedereröffnung der Märkte von den beamteten Tierärzten zurückgehalten wird, weil die aus der Notlage der Landwirtschaft ein glänzendes Geschäft machen.

**Präsident:** Ich erlaube mir die Frage an die Staatsregierung, ob und wann die Interpellation beantwortet werden soll. Das Wort hat Herr Minister Scheer.

**Minister Scheer:** Ich bin bereit die Interpellation sofort zu beantworten.

**Präsident:** Dann bitte ich das Wort zu nehmen.

**Minister Scheer:** Zunächst möchte ich Verwahrung einlegen gegen die Schlußworte des Herrn Interpellanten. Es ist m. E. durch nichts gerechtfertigt, einer Beamtenklasse, die in schwerer Seuchenzeit aufopfernd gewirkt hat, den Vorwurf zu machen, daß sie bei Ausübung ihrer amtlichen Pflichten sich von Privatinteressen leiten lasse. M. H.! Das ist nicht zutreffend.

Nun komme ich zur Beantwortung der Interpellation.

Seit Oktober d. J. hat das Ministerium des Innern aus zwingenden wirtschaftlichen Gründen die Abhaltung von Viehmärkten in solchen Amtsbezirken, in denen die Maul- und Klauenseuche erloschen oder dem Erlöschen nahe war, unter bestimmten Bedingungen, als da sind: Einfriedigung der Marktplätze, amtstierärztliche Untersuchung des zum Auftrieb gelangenden Viehs und Weibringung von Bescheinigungen über die Seuchefreiheit des Herkunftsgehöfts, zugelassen. Aus dieser Zulassung sind Unzutraglichkeiten nicht entstanden. Im Laufe des Herbst wurde die Stadtgemeinde Oldenburg seuchefrei und in der Zeit vom 21. November bis 4. Dezember fanden im Amte Oldenburg wenig neue Ausbrüche statt, die Zahl der verseuchten Gehöfte sank von 49 am 21. November auf 17 am 4. Dezember. Die Abnahme betrug also 32 Gehöfte. Bei dieser Sachlage entschloß das Ministerium des Innern sich, in der Stadt Oldenburg die Viehmärkte unter den angegebenen Vorsichtsmaßregeln wieder zuzulassen und ebenso die Schweinemärkte unter der Bedingung, daß die Plätze in ganz derselben Weise einzufriedigen seien, wie die Marktplätze für Großvieh.

Leider hat sich nun in der letzten Woche die Situation insofern verschlimmert, als aus den Gemeinden Wardenburg und Rastede neue Seuchenfälle gemeldet sind. Ob deshalb die Zulassung der Märkte auch für die Folge beibehalten werden kann, muß erwogen werden. Jedenfalls wird es nötig sein, bis zum Frühjahr mit energischen Mitteln dahin zu streben, daß die Seuche im Lande getilgt wird. Es ist auf alle Fälle erforderlich, daß das Land beim Beginn der nächsten Weidezeit seuchefrei ist. (Sehr richtig!) Ich bin überzeugt, daß die Regierung, auch wenn sie zu rigorosen Maßregeln schreitet, sich eins weiß mit dem Lande. |

**Präsident:** Herr Abg. Behrens hat das Wort zur Geschäftsordnung.

**Abg. Behrens:** Ich beantrage Besprechung der Interpellation.

**Präsident:** Ich eröffne die Besprechung und gebe das Wort dem Interpellanten Herrn Abg. Behrens.

**Abg. Behrens:** M. H.! Den Vorwurf, den der Herr Minister so energisch glaubt zurückweisen zu müssen, habe ich gar nicht erhoben, nämlich den Vorwurf, daß die beamteten



Tierärzte sich bei der Ausübung ihres Berufes von Privatinteressen leiten ließen. Im Gegenteil habe ich nur zum Ausdruck gebracht, was allgemein in der in Betracht kommenden Bevölkerung verbreitet ist.

**Präsident:** Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** M. H.! Es ist ja leider eine traurige Tatsache, daß die Maul- und Klauenseuche und die damit verbundene Aufhebung der Märkte dem gesamten Wirtschaftsleben schwere Wunden geschlagen hat. Ganz besonders ist es der kleine Landmann, der darunter leidet, weil besonders der kleine Landmann sich mit Viehzucht beschäftigt und weil er während der Zeit der Seuche so recht keine Einnahmen gehabt hat. Es finden keine Märkte statt, die Händler dürfen ihn nicht besuchen, oder sie dürfen ihn nur auf Aufforderung besuchen, und bei der großen Zahl der Beobachtungsgebiete, die wir haben, ist es dem Landmanne nur möglich, unter einem großen Aufwande von Mühen, Kosten und Umständen sein Vieh an den Mann zu bringen. Wenn das für das ganze Land zutrifft, so trifft es aber ganz besonders auf der Geest zu, wo die kleinen Landleute sich vorwiegend mit Schweinezucht beschäftigen. Der kleine Landmann auf der Geest hat seine Haupteinnahmequelle daraus, daß er sich einige Zuchtschweine zulegt und die Kleintiere verkauft, und das ist in der heutigen Zeit nicht gut möglich. Ferkel und Futter Schweine sind gar nicht los zu werden. Ich weiß nun auch ganz genau, daß hierbei noch andere Faktoren mitsprechen, z. B. die Futtermittelpreise und der jeweilige Stand der Produktion, die sind mitbestimmend, das weiß ich ganz genau, aber jedenfalls wird die Nichtabhaltung der Märkte dazu beitragen, daß die Ferkelpreise so niedrig sind. Die Märkte bilden gewissermaßen den Preisregulator auf diesem Gebiete, und wenn der Preisregulator unterbunden wird, so führt das zu abnormen Zuständen. Es ist kein Umsatz vorhanden und dann werden die Schweine in dem Maße nicht gekauft. Bei uns ist das so. Die Arbeiter in der Stadt und um die Stadt herum beschäftigen sich nebenbei etwas mit Schweinemast und sie kaufen die kleinen Schweine auf den Schweinemärkten von den Landleuten. Wenn nun kein Markt ist, dann laufen sie nicht auf den Dörfern herum und suchen Schweine zu kaufen, dann schränken sie größtenteils die Schweinemast ein oder kaufen überhaupt keine und dadurch wird ein Minderumsatz bedingt. Es ist aber nicht allein der Landmann, der darunter leidet. Nein, meine Herren, auch der Geschäftsmann auf dem Lande und auch in der Stadt wird schwer getroffen. Die Leute haben keine Kaufkraft, weil sie kein Geld haben, sie müssen sich aufs äußerste einschränken, oder sie müssen auf Kredit kaufen, und in beiden Fällen erhält der Geschäftsmann kein Geld in die Hand und infolgedessen kann er nicht immer seinen Verpflichtungen nachkommen und gerät in eine schlechte Lage. Es sind also nicht allein die Landleute, sondern auch die ganze Geschäftswelt an diesem Uebelstande interessiert.

M. H.! Dann möchte ich noch auf eins hinweisen. Es könnte uns ja vielleicht in boshafter Weise, man kennt ja seine Pappenheimer, der Vorwurf gemacht werden, es wäre uns nicht darum zu tun, die Interessen der Landleute wahrzunehmen, sondern nur darum, um aus der Geschichte

Kapital zu schlagen. M. H.! Diesen Vorwurf, der uns vielleicht noch gemacht wird, ich weiß es ja nicht, den weise ich energisch zurück. M. H.! Ich bin früher selber in der Landwirtschaft tätig gewesen. Ich kenne das Denken und Fühlen unserer Landwirte sehr genau. Ich habe mich in der Landwirtschaft in meinen jungen Jahren betätigt und weiß, wie der kleine Landmann, wenn er sein Auskommen haben will, sich abrackern muß auf seinem Lande, und wenn man weiß, wie der kleine Landmann sich abrackern muß, gönnt man ihm sein gutes Auskommen sehr gern, und wenn er in irgend einer Weise gedrückt wird und wir können ihm helfen, sind wir die ersten, die das tun aus prinzipiellen Gründen.

Dann noch ein Wort zur Bekämpfung der Seuche. M. H.! Die Seuche muß bekämpft werden, das gebe ich zu, aber die Bekämpfung der Seuche darf nicht wiederum zu einer Seuche werden, und, meine Herren, das ist tatsächlich der Fall. Einzelne Verwaltungsbeamte sind geradezu von der Seuche befallen worden. Es gibt auf diesem Gebiete ja zweierlei: Sperrgebiete und Beobachtungsgebiete. Die Sperrgebiete, darüber läßt sich reden, ob es allerdings nicht noch richtiger ist, daß man die Sperrgebiete aufhebt und dafür die Gehöftssperre einführt, darüber kann man streiten. Dann komme ich zu den Beobachtungsgebieten und damit ist in einigen Gegenden ein ziemlich großer Unfug getrieben. Was bedeutet Beobachtungsgebiet? In den Beobachtungsgebieten soll doch das Vieh beobachtet werden. Wer soll das nun tun? Die Tierärzte! Und die sind nicht in der Lage bei den kolossalen Beobachtungsgebieten, welche man gebildet hat, das zu machen. Es führt zu ganz merkwürdigen Zuständen. Die Leute wissen nicht mal, ob sie im Beobachtungsgebiet wohnen oder nicht. Ein Fall dafür. Ich beschäftige mich nebenbei auch etwas mit Schweinemast und hatte Schweine gekauft. Wie der Landmann nun aufladen will, kamen ihm Bedenken. Er sagte: Ich glaube, wir gehören zum Beobachtungsgebiet. Aber seine Frau war anderer Ansicht und sagte, sie wisse, daß sie nicht dazu gehörten. Die Frau hat recht behalten und ich bin mit meinen Schweinen abgezogen. M. H.! Die Leute wissen tatsächlich gar nicht, woran sie sind, ob sie im Beobachtungsgebiet wohnen oder nicht. Was sind das für Zustände. In einzelnen Kreislern hat es ein Duzend und noch mehr Beobachtungsgebiete gegeben, und es liegt doch klar auf der Hand, daß das dann zu den von mir geschilderten Zuständen führen muß.

Was vor allem mit den großen Beobachtungsgebieten erreicht wird, das ist, daß der Geschäftsverkehr und der Viehabsatz zum großen Teile unterbunden ist. Einzelne Amtshauptleute haben sich ganz besonders hervorgetan, um die Seuche zu bekämpfen. Die waren bestrebt, Volksversammlungen zu verbieten, Festlichkeiten, Tanzlustbarkeiten und sogar Hochzeiten wurden verboten, alles mögliche ist verboten worden. Wenn man auf diesem Gebiete so weiter gehen will, dann muß die Konsequenz doch die sein, dann muß man auch die Kirchen und Schulen schließen, denn da sammeln sich auch viel Leute an, dann muß man auch das Aushebungsgefäß aufheben, dann muß man die Wochenmärkte aufheben und dergleichen mehr, kurz, das führt zu ganz tollen Konsequenzen. Ich meine, es ist gut, wenn die Seuche bekämpft wird, aber



man ist hier jedenfalls zu weit gegangen. Die Geschäftsleute sind sehr geschädigt, einzelne Saalbesitzer, die das ganze Jahr keine Lustbarkeit abhalten konnten, sind an den Rand des Ruins gebracht.

Wenn nun die Regierung sich veranlaßt gesehen hat, auf den Notschrei aus dem Lande Erwägungen anzustellen, so ist das ganz nett. Die Regierung soll sich an die Tierärzte gewandt haben und die Tierärzte sollen eine Konferenz abgehalten haben und sich gegen die Wiedereröffnung der Märkte ausgesprochen haben. Vorhin haben wir das Wortgeflecht zwischen Herrn Abg. Behrens und dem Herrn Minister gehört. Aber das eine läßt sich nicht hinwegleugnen. Die Viehseuche ist die Milchkuh für die Viehärzte und große landwirtschaftliche Kreise haben das Gefühl, und das Gefühl wird man nicht los, daß das Urteil der Tierärzte in dieser Sache durch einen metallischen Beigeschmack stark getrübt ist und daß es nicht richtig ist, wenn die Regierung sich ganz allein von dem Urteil der Tierärzte leiten läßt. M. H.! Ich weiß, daß es mit Vorsichtsmaßnahmen verbunden sein muß, wenn eine Wiedereröffnung der Märkte stattfindet. Aber, meine Herren, wenn man so lange wartet, bis die Seuche ganz erloschen ist, wer garantiert dafür, daß die Seuche nicht erneut ausbricht, dann kann jahrelang darauf hingehen. Daß die Seuche im Frühjahr erloschen sein soll, das ist ja ganz schön, aber ich glaube, das sind Illusionen. Die Wiedereröffnung der Vieh- und Schweinemärkte tut der ganzen Bevölkerung not. Wenn hier die Regierung etwas im Lande tun will, dann, meine Herren, verhelfen sie mit dazu, so rasch wie möglich die Märkte wieder einzuführen.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** M. H.! Der Herr Abg. Schmidt hat zu Beginn seiner Ausführungen gesagt, daß durch den Schaden, den die Seuche für die Landwirtschaft angerichtet habe, auch die übrigen Gewerbe schwer geschädigt worden seien. Wenn ich auch annehme, daß der Abg. Schmidt und seine Freunde sich im allgemeinen mehr als Vertreter dieser Gewerbe fühlen, so muß ich doch konstatieren, daß also auch er das lebhafteste Interesse daran hat, daß die Seuche baldmöglichst beseitigt ist. M. H.! Warum handelt es sich nun bei beiden Interessen, was ist wichtiger, das Interesse derjenigen wahrzunehmen, die wünschen, daß die Märkte ohne Rücksicht auf die weitere Verbreitung der Seuche stattfinden, oder soll man die Unterdrückung der Seuche in den Vordergrund stellen. Und da bin ich der Meinung, daß die Erklärung des Herrn Ministers das richtige trifft. Es ist jetzt Winter. Das ganze Vieh ist eingestallt. Jetzt ist es Zeit alle Mittel anzuwenden, um der Seuche Herr zu werden. Wenn dies jetzt im Winter nicht geschieht und bei Beginn der Weidengangszeit die Seuche nicht überall unterdrückt ist, besteht wiederum Gefahr, weil dann die Weide für die Weiterverbreitung der beste Platz ist, daß wir sie in demselben Umfange wiederbekommen, wie wir sie diesen Sommer hatten. Ich bin deshalb der Meinung, daß in diesem Winter das Interesse derjenigen Kreise, die an der Abhaltung der Märkte ein großes Interesse haben, zurückstehen muß gegenüber dem Interesse derjenigen Bevölkerungskreise, die alle Maßnahmen zur Unterdrückung der Seuche angewandt wissen wollen. (Sehr richtig.) Und

deshalb möchte ich die Staatsregierung bitten, nur dann die Märkte wieder zu eröffnen, wenn mit Sicherheit anzunehmen ist, daß sie nicht mehr zur Verbreitung der Seuche dienen können.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** M. H.! Wir haben in Delmenhorst, und darauf wird Herr Abg. Schmidt in seinen Äußerungen wohl haben hinweisen wollen, die Märkte nicht zugelassen, weil die Stadtgemeinde Delmenhorst und deren Umgebung stark verseucht waren. Gerade aus den von dem Vorredner angeführten Gründen haben wir dem dringenden Ersuchen der zuständigen Stellen in Delmenhorst nicht stattgegeben. Im übrigen erledigen sich die Ausführungen des Abg. Schmidt und seine Anklagen gegen die Ämter durch den Hinweis, daß es sich um einen Gegenstand handelt, der reichsrechtlich beordnet ist. Unsere Behörden führen bei Bekämpfung der Seuche Reichsgesetze und reichsrechtliche Vorschriften aus und wenn er der Meinung ist, daß die Einrichtung von Sperr- und Beobachtungsbezirken nicht das richtige Mittel ist, so mag er sich an die richtige Adresse, den Reichstag wenden. Wir im Landtage können die Vorschriften nicht ändern. Im übrigen mache ich darauf aufmerksam, daß es uns bisher stets gelungen ist, mit den geltenden Bestimmungen die Seuche zu bekämpfen. Bei einer so rapiden Ausbreitung, wie wir sie im Laufe des Jahres erlebt haben, wo die Seuche von dem äußersten Osten nach dem Westen und von dem äußersten Norden nach dem Süden Deutschlands sich verbreitete, haben die geltenden Vorschriften sich nicht als ausreichend erwiesen, es sei denn, daß wir uns dazu entschlossen hätten, auch in den Marschen die Aufstallung des gesamten Weidewiehs anzuordnen. Würden wir das getan haben, so hätte man uns mit Recht den Vorwurf machen können, daß wir auf wirtschaftliche Verhältnisse keine Rücksicht genommen hätten.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich auch hier die Besprechung der Interpellation.

Wir kommen jetzt zum 7. Gegenstande der Tagesordnung:

**Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Staatsgutskapitalientasse des Herzogtums Oldenburg für das Jahr 1912. (Anlage 12.)**

Der Ausschuss beantragt im Antrage 1:

Der Landtag wolle die §§ 1 bis 5 der Einnahmen annehmen und genehmigen, daß als Einnahme der Staatsgutskapitalientasse für das Jahr 1912 131 066 M. eingestellt werden.

In eröffne die Beratung zu diesem Antrage 1, zum § 1 der Einnahmen und zu der Vorlage im allgemeinen. Das Wort wird nicht verlangt? Dann eröffne ich die Beratungen zum § 2, 3, 4, 5. Da das Wort auch hier nicht verlangt wird, schließe ich die Beratungen. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 1 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.



Antrag 2 lautet:

Annahme der §§ 1—6 der Ausgaben mit einer Gesamtausgabe von 201 950 *M.*

Antrag 3 lautet:

Der Landtag wolle der Anmerkung seine Zustimmung erteilen.

Ich eröffne die Beratung zu diesen beiden Anträgen und zum § 1 der Ausgaben, § 2, § 3, § 4, § 5, § 6 und zu der Anmerkung. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen über die Anträge 2 und 3 zusammen ab. Ich bitte die Herren, die beide Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Beide Anträge sind angenommen.

Es folgt jetzt Antrag 4:

Der Landtag wolle genehmigen, daß, soweit die wirklichen Ausgaben durch die wirklichen Einnahmen nicht gedeckt werden können, die Staatsregierung den Fehlbetrag aus den auf kurze Kündigung belegten Beständen der Landeskasse des Herzogtums Oldenburg vorschußweise entnehmen kann.

Ich eröffne die Beratungen zu diesem Antrage. Schließen Sie, da niemand das Wort wünscht, und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Es folgt jetzt der 8. Gegenstand der Tagesordnung:

**Bericht des Finanzausschusses, betreffend die Nachweisung über die Einnahmen und Ausgaben, sowie den Bestand der Staatsgutskapitalienklassen der drei Landesteile des Großherzogtums für das Jahr 1912.** (Anlage 12.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle zu der Ueberschreitung im Betrage von 902,63 *M.* bei § 6 der Ausgaben seine nachträgliche Genehmigung erteilen und im übrigen die Anlage 12 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zur Anlage 12. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

9. Gegenstand der Tagesordnung ist:

**Bericht des Finanzausschusses über den Antrag der Staatsregierung, betreffend Veräußerung von Staatsgut.** (Anlage 53.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle zu dieser Veräußerung von Staatsgut seine Zustimmung geben.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses und zu der Anlage 53. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses, wie ich ihn eben verlesen habe, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

10. Gegenstand ist:

**Bericht des Finanzausschusses über das Gesetz, be-**

**treffend die Festsetzung des Beitragsverhältnisses der drei Landesteile des Großherzogtums zu den Gesamtausgaben des Großherzogtums.** (1. Lesung. Anlage 4.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurfe seine verfassungsmäßige Zustimmung geben.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage des Ausschusses, zu dem Gesetzentwurfe und zu der Anlage 4 überhaupt. Das Wort hat der Berichterstatter Herr Abg. Hug.

Abg. Hug: *M. H.!* Zunächst möchte ich ein paar kleine Fehler, die sich in den Bericht eingeschlichen haben, berichtigen, und zwar auf Seite 326 ist die Verteilung falsch. Es heißt dort: Oldenburg 80%, Lübeck 10 $\frac{1}{2}$ % und Birkenfeld 8 $\frac{1}{2}$ %. Das muß heißen: Oldenburg 78 $\frac{1}{2}$ %, Lübeck 12 $\frac{1}{2}$ % und Birkenfeld 9%. Ferner auf Seite 327 in der 7. Zeile von oben muß es heißen statt „um reichlich 3%“ „um reichlich 2%“. Dann heißt es auf Seite 329 unter II: Einnahmen 1910. Das muß heißen: Einwohner 1910 und das „Mark“-Zeichen hinten muß wegfallen. Ich habe ein berechtigtes Exemplar des Berichtes in der Registratur niedergelegt.

*M. H.!* Zu dem Berichte habe ich nicht viel hinzuzufügen. Von der Vorlage sind gegenüber ähnlichen Vorlagen früherer Jahre zwei neue Momente hervorzuheben. Früher war für die Verteilung der Beiträge zu den Gesamtkosten des Herzogtums maßgebend, einmal die Einkommensteuer, dann das Einkommen aus dem Domanalgut und dann allgemeine Verhältnisse. Ferner war angenommen, daß das Herzogtum die günstigsten finanziellen Verhältnisse habe und das Fürstentum Birkenfeld die ungünstigsten. Infolgedessen ist Birkenfeld immer etwas zu Gute gehalten worden und bekam es mehr als es rechnerisch hätte bekommen müssen. Der Landtag hat nun 1908 beschossen, man möge eine bessere, genauere und leichtere Berechnung finden und die hat man gesucht und sie hat sich auch gefunden, indem nun für die Zukunft die Einkommensteuer und Vermögenssteuer und das Einkommen aus dem Domanalgut, wie es hier ausgeführt worden ist, zusammengerechnet werden soll. Und da kommt nun das Ergebnis heraus, daß auch die Leistungsfähigkeit des Fürstentums Birkenfeld sich wesentlich verbessert hat. Dieses Ergebnis ist der Einführung der Einkommen- und Vermögenssteuer zuzuschreiben und dann spielt auch die Vermehrung der Bevölkerung eine Rolle, auf der letzten Seite können Sie das ja selbst verfolgen. Da zeigt sich z. B., daß das Kapitalvermögen auf den Kopf der Bevölkerung im Herzogtume ein Mehr von 32 *M.* gegen früher ausmacht, in Lübeck ein weniger von 1 *M.* und in Birkenfeld ein Mehr von 346 *M.* Die Rechnung stimmt, aber sie läßt den Anschein aufkommen, als wenn in Birkenfeld auf einmal lauter Krösusse wohnten und als ob die Verhältnisse sich dort ganz außerordentlich verbessert hätten. Wenn man auch gegen die Berechnung nichts sagen kann, wenn man zugeben muß, wie der Ausschuß auch tut, daß die neue Berechnung richtiger und besser ist, so steht diese Rechnung tatsächlich den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen des Fürstentums entgegen. Im Bericht ist die Ansicht der Birkenfelder Abgeordneten dafür zum Ausdruck gekommen. Diese sind der Ansicht, daß es kaum möglich



sein wird, die angeführten Aufkünfte aus der Einkommensteuer und Vermögensteuer in nächster Zukunft wieder zu erhalten, sie sind ferner der Ansicht, daß die Industrie, die sich dort entwickelt hat, daß deren Eigenart und Empfindlichkeit gegenüber den Schwankungen des Weltmarktes nicht gewürdigt seien. Dazu möchte noch anzuführen sein, daß auch der Umstand gewürdigt werden muß, daß bis in die neueste Zeit hinein der Haushalt des Fürstentums fast gar keine Ausgaben für werbende Anlagen oder für die Erfüllung von Kulturaufgaben enthielt. Ein Land, daß seine Aufkünfte fast verbraucht, nur um die Kosten der Verwaltung zu decken, das nur die allernötigsten Kulturaufgaben erfüllt, von dem kann man nicht sagen, daß, wenn auch an einzelnen Orten sich gezeigt hat, daß viel Kapital verborgen ist, daß die Gesamtverhältnisse sich gebessert hätten.

Das wollte ich zum Ausdruck bringen. Sonst beantrage ich, daß der Landtag den Antrag des Ausschusses annehmen möge.

**Präsident:** Das Wort wird nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur 2. Lesung des Gesetzentwurfes sind bis Montag, den 18. Dezember d. J., morgens 9 Uhr einzureichen.

Nächster Gegenstand ist:

**Bericht des Finanzausschusses über den Voranschlag der Einnahmen und Ausgaben der Zentralkasse des Großherzogtums für das Jahr 1912.** (Anlagen 5 und 31.)

Der Ausschuss beantragt im Antrage 1:

Annahme der §§ 1 bis 11 der Einnahmen unter Erhöhung der Beträge des § 9 auf 457 626 *M.*, des § 10 auf 70 404 *M.* und des § 11 auf 58 670 *M.*

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage 1 und zum § 1 der Einnahmen und zu der Anlage 5 im Allgemeinen und gebe das Wort dem Berichterstatter Herrn Abg. Driver I.

Abg. Dr. **Driver:** Der Bericht enthält einige Schreibfehler. In der ersten Zeile muß das Wort „bittet“ heißen „bietet“ und auf Seite 5 sind ausgelassen hinter „Gemeinden der Fürstentümer“ die Worte „für 1909“. Ein berechtigtes Exemplar werde ich der Registratur übergeben.

Im übrigen, m. H., verweise ich auf den Inhalt des Berichts und auf die Vorlage und habe vorläufig nichts hinzuzufügen.

**Präsident:** Ich eröffne die Beratung zu den §§ 2 bis 11. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung zum Antrage 1. Wir kommen zur Abstimmung und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 2:

Annahme der §§ 1 bis 22 der Ausgaben nebst den angefügten Bemerkungen 1 und 2 unter Erhöhung des Betrages zu § 1 auf 75 000 *M.* und Ermäßigung des Betrages zu § 12 auf 300 *M.*

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrage und zum § 1 der Ausgaben, zum § 2 bis 13. Das Wort hat Seine Excellenz Herr Minister Scheer.

Minister **Scheer:** M. H.! Nach dem Bericht hat die Mehrheit des Ausschusses sich dahin ausgesprochen, daß es wünschenswert wäre, wenn ein Mitglied des Oberverwaltungsgerichts in die Schriftleitung der Zeitschrift für Verwaltung und Rechtspflege eintrete. Dieser Antrag war schon im letzten Jahre gestellt, und die Staatsregierung hat über diese Anregung die Redaktion der Zeitschrift befragt. Diese hat sich dagegen ausgesprochen und besonders darauf hingewiesen, daß es sich für die Schriftleitung nur darum handle, druckfertige Entscheidungen und Aufsätze zum Abdruck zu bringen. Die Regierung hat sich auf Grund ihrer Erfahrungen mit dieser Auffassung einverstanden erklären müssen. Die Zeitschrift für Verwaltung und Rechtspflege ist ein Privatunternehmen, das staatlich subventioniert wird. Auf die Ernennung der Redakteure hat das Staatsministerium keinen Einfluß. Früher war es Brauch, daß der Redaktion der Zeitschrift die Präsidenten des Oberlandesgerichts, des Landgerichts und je ein vortragender Rat aus den Ministerien der Finanzen und des Innern angehörten. Diese Einrichtung hat sich nicht bewährt. Es ergab sich auch hier, daß viele Köpfe den Brei verderben. Es war schwer, den nötigen Zusammenhang zwischen den vier Herren zu unterhalten, und so waren Verwirrungen die unausbleibliche Folge. Es ist später auf Grund von praktischen Erfahrungen die Redaktion auf zwei Mitglieder beschränkt, diese Einrichtung, die ein stetiges Zusammenarbeiten leicht ermöglicht, hat sich sehr bewährt. Nun sollen ja allerdings nach den Ausführungen des Herrn Berichterstatters der Redaktion sehr weitgehende Rechte zugesprochen werden. Sie soll für die richtige Auswahl und für die Reihenfolge der Veröffentlichungen sorgen. Was das Letztere anbelangt, so hat seinerzeit die Redaktion mit dem Präsidenten des Oberverwaltungsgerichts das Verfahren bei der Veröffentlichung genau vereinbart, es wird schon seit 1½ Jahren nach dieser Verabredung verfahren. Wenn die Redaktion auch für die richtige Auswahl sorgen soll, so ergibt sich die Notwendigkeit, daß nur der Präsident des Oberverwaltungsgerichts für den Eintritt in die Redaktion in Frage kommen kann. Denn unmöglich kann sich der Präsident der Gefahr aussetzen, daß ein Mitglied des Oberverwaltungsgerichts seine (des Präsidenten) Einsendungen als ungeeignet zurückweist. Die Folge würde sein, daß auch die Präsidenten des Oberlandesgerichts und des Landgerichts, deren Urteile auch veröffentlicht werden, der Redaktion angehören müßten. Die Folge wäre, daß wir ein fünfköpfiges Kollegium bekämen und die Zeitschrift wieder ihrem Verfall entgegengehen würde. Alle Herren, die literarisch tätig gewesen sind, die besonders als Redakteure gewirkt haben, wissen, wie das Verfahren vereinfacht wird, wenn nicht wegen der Verteilung des Raums erst Verabredungen und Besprechungen nötig sind.

Die Staatsregierung ist der Ansicht, daß das jetzige Verfahren sich durchaus bewährt hat und daß es bedenklich ist, an Bewährtem zu rütteln.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zu den §§ 14—22. Das Wort ist nicht verlangt? Ich eröffne die Beratung zu den Bemerkungen Ziffer 1 und 2, schließe nun die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag 2 an-



nehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Antrag 2 ist angenommen.

Antrag 3 lautet:

Der Landtag wolle die Anlage 31 für erledigt erklären und zugleich die Staatsregierung ersuchen, ihm im nächsten Jahre eine Nachweisung der steuerlichen Belastung der Gemeinden des Herzogtums für 1910—11 und der Gemeinden der Fürstentümer für 1910 vorzulegen.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag 3. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis Montag, den 18. Dezember, morgens 9 Uhr, einzureichen.

12. Gegenstand der Tagesordnung ist der

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend Fälligkeit der Grund- und Gebäudesteuer.** (1. Lesung. Anlage 39.)

Der Ausschuss beantragt:

Annahme der Vorlage.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Vorlage und zu dem Gesetzentwurf Nebenanlage 7 der Vorlage und gebe dem Herrn Berichterstatter Abg. Henn das Wort.

Abg. **Henn:** M. H.! Ich habe dem Bericht nichts hinzuzufügen und bitte um Annahme der Vorlage.

**Präsident:** Da das Wort nicht weiter verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind auch hier bis Montag, den 18. Dezember, morgens 9 Uhr, einzureichen.

Folgt der 13. Gegenstand der Tagesordnung:

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend die Weinkaufskasse.** (1. Lesung. Anlage 25.)

Der Ausschuss beantragt im Antrag 1:

Annahme der §§ 1 und 2.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag des Ausschusses, zum § 1 des Gesetzentwurfs, zum Gesetzentwurf im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Dörr.

Abg. **Dörr:** In dem Bericht zur Anlage 25 haben sich einige Fehler eingeschlichen. Soweit es sich nur um Schreibfehler handelt, werde ich sie kurzerhand berichtigen. Im Eingang des Berichts ist aber ein größerer Fehler. Da ist dem Markgrafen Karl Friedrich von Baden das Verdienst zugeschrieben, die Weinkaufsabgabe erfunden zu haben. Das stimmt nicht. Im Jahre 1753, als die Weinkaufsabgabe eingeführt wurde, war dieser treffliche Fürst noch gar nicht am Regieren. Es muß also da heißen: „Sie verdankt ihrer Entstehung der Markgräfinisch Badischen Regierung“.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Dann schließe ich die Beratung zum Antrag 1. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Dieser Antrag ist angenommen.

Antrag 2 ist ein Mehrheitsantrag und lautet:

Annahme des § 3 unter Beifügung der Worte „und für Sonntagschulen“ in Ziffer 1.

Eine Minderheit beantragt dann im Antrag 3:

Annahme des § 3.

Das heißt unveränderte Annahme. Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 2 und 3 und zum § 3. Wird das Wort nicht verlangt? Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab über den Antrag 2. Wird der Antrag 2 angenommen, so ist damit der Antrag 3 erledigt. Ich bitte also die Herren, die den Antrag 2 des Ausschusses, Mehrheitsantrag, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Das ist die Mehrheit, der Antrag 2 ist angenommen, Antrag 3 damit erledigt.

Der Ausschuss beantragt im Antrag 4:

Annahme des § 4.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 4. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung, eröffne sie zum Antrag 5:

Annahme des § 5 in folgender Fassung:

Die abgeschlossenen Rechnungen der Weinkaufskasse sind alljährlich dem Provinzialrat vorzulegen.

Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich auch hier die Beratung, eröffne sie zum Antrag 6:

Annahme des § 6

und zum § 6. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung, lasse über die Anträge 4, 5 und 6 zusammen abstimmen. Ich bitte die Herren, die diese Anträge annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschicht. — Die Anträge sind angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung sind ebenfalls bis Montagmorgen 9 Uhr einzureichen.

Der 14. Gegenstand ist der

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Großherzogtum Oldenburg zur Aenderung des Zivilstaatsdienergesetzes.** (1. Lesung. Anlage 20.)

Der Ausschuss beantragt im Antrag 1:

Annahme des Gesetzentwurfs,

im Antrag 2:

Die Staatsregierung wird ersucht, dem Landtage baldigt den Entwurf eines neuen Staatsbeamtengesetzes vorzulegen.

Ich eröffne die Beratung über beide Anträge des Ausschusses und über den Gesetzentwurf. Der Herr Berichterstatter Abg. Hartong hat das Wort.

Abg. **Hartong:** Hinsichtlich des Antrags 1 beziehe ich mich auf meinen Bericht, dem ich in dieser Beziehung nichts hinzuzufügen habe. Zu dem Antrag 2 ein paar Worte!

Bei der Beratung dieses Gesetzentwurfs wurde vom Herrn Abg. Driver I die Frage angeregt, ob nicht das



Zivilstaatsdienergesetz von 1867, das im Laufe der Jahre schon manche Abänderung erfahren, jetzt ganz von neuem zu bearbeiten sei. Der Ausschuss hat sich mit der Frage beschäftigt und im allgemeinen die Ueberzeugung gewonnen, daß das Gesetz in sehr vielen wichtigen Beziehungen verbesserungsbedürftig sei und daß es sich empfehlen möchte, das Gesetz im ganzen zu revidieren. Der Ausschuss ist der Ansicht, daß die Verbesserungsbedürftigkeit dieses Gesetzes sich hauptsächlich zeige in den Bestimmungen über die Stellung der Staatsbeamten zur Disposition und in den Bestimmungen über das dienstgerichtliche Verfahren. Hinsichtlich der Stellung zur Disposition möchte namentlich zu erwägen sein, ob nicht wenigstens in den Fällen, wenn die Stellung zur Disposition aus Rücksicht auf den öffentlichen Dienst erfolgt, eine Berufungsinstanz eingesetzt werden könnte, an welche der zur Disposition gestellte Beamte sich wenden könnte. Das dienstgerichtliche Verfahren erscheint namentlich, soweit es die Enthebung vom Dienst betrifft, veraltet.

Ich darf ferner hervorheben, daß die dienstlichen Verhältnisse der engagierten Beamten, d. h. derjenigen Beamten, die in staatlichen Dienststellen dauernd beschäftigt sind, ohne Zivilstaatsdiener zu sein, gesetzlich nicht geregelt sind. Auch dies möchte in dem neuen Gesetz zu beordnen sein.

Darüber, daß die alten Urlaubsbestimmungen einmal erneuert werden müssen, besteht wohl nirgendwo ein Zweifel. Die Beamten der Eisenbahn haben inzwischen eine neue Urlaubsordnung erhalten. Und es ist für die übrigen Staatsbeamten vor Jahren schon, soviel ich weiß, eine neue Urlaubsordnung ausgearbeitet. Weshalb sie nicht in Kraft getreten ist, weiß ich nicht.

Ich bitte aus diesen Gründen, dem Antrag 2 zuzustimmen.

**Präsident:** Seine Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** M. H.! Mit Rücksicht auf die Geschäftslage des Hauses wird von einer eingehenden Behandlung der angeregten Frage abzusehen sein. Die Staatsregierung wird einem Ersuchen des Landtags entsprechen und die Revision des Zivilstaatsdienergesetzes in eingehende Erwägung nehmen.

**Präsident:** Da das Wort nicht weiter verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar lasse ich zunächst abstimmen über den Antrag 1. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1 „Annahme des Gesetzentwurfs“ annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Antrag 1 ist angenommen. Wir stimmen nunmehr über den Antrag 2 ab, den ich auch verlesen habe. Ich bitte die Herren, die den Antrag 2 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Antrag 2 ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfs sind bis Montag, den 18. Dezember, morgens 9 Uhr, einzureichen.

Es folgt der 15. Gegenstand, der

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betreffend ärztliche Ueberwachung der Schulkinder.** 1. Lesung. (Anlage 47.)

Der Antrag 1, ein Mehrheitsantrag, lautet:

Annahme des § 1 mit der Aenderung, daß im § 1

die Worte „der öffentlichen und privaten Schulen“ durch die Worte „der Volksschulen (einschließlich der Hilfs- und Mittelschulen)“ ersetzt werden.

Eine zweite Mehrheit stellt den Antrag 2:

Annahme des § 1 mit der Aenderung, daß im § 1 das Wort „einmal“ durch das Wort „zweimal“ ersetzt wird und daß der § 1 folgenden Zusatz erhält:

„Der Schularzt ist verpflichtet, den körperlichen Zustand der Schüler (Schülerinnen) dauernd zu überwachen.“

Eine Minderheit stellt den Antrag 3:

Unveränderte Annahme des § 1.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 1, 2, 3, den § 1 des Gesetzentwurfs und über den Entwurf im allgemeinen und gebe das Wort dem Herrn Berichterstatter Abg. Hartong.

**Abg. Hartong:** M. H.! Die Schularztfrage beschäftigt den Landtag diesmal zum ersten Mal in eingehender Weise, und ich darf deshalb vielleicht dem allgemeinen Teil meines Berichts noch einiges hinzufügen. Die Schularztfrage ist noch nicht sehr alt, sie stammt aus dem Ende der siebziger Jahre. Sie ist aus der Erwägung entstanden, daß der Staat, der den Schulzwang eingeführt, auch wenigstens die moralische Pflicht habe, dafür zu sorgen, daß die die Schule besuchenden Kinder auch gesund bleiben und daß die physische Gesundheit der Schuljugend eine Hauptvorausbedingung ist für die geistige und moralische Entwicklung der Jugend. In Leipzig und Wiesbaden wurden im Jahre 1889 zuerst Schularzte angestellt, und seitdem hat sich diese Einrichtung über das ganze deutsche Reich verbreitet in der Erkenntnis, daß die hygienische Fürsorge für die heranwachsende Jugend der Gesundheit des gesamten Volks und besonders auch der Hebung unserer Wehrkraft zu gute kommt. Im Herzogtum sind im Laufe der letzten Jahre verschiedene Schularzte angestellt worden. Von den Gemeinden im Fürstentum Birkenfeld ist diese Einrichtung bisher nur in Oberstein getroffen worden. Es erscheint eine gesetzliche Regelung dieses Gegenstandes und eine Durchführung der erforderlichen Maßnahmen durch den Staat zweckmäßig, damit diese gesundheitliche Fürsorge einheitlich geregelt werde. Die Anstellung von Schularzten ist erforderlich sowohl in der Stadt als auch auf dem Lande. Man nimmt im allgemeinen an, daß die gesundheitlichen Verhältnisse besser seien als in der Stadt. Das ist aber bei weitem nicht überall der Fall. Es ist Tatsache, daß auf dem Lande die Kinder vielfach gesundheitlich nicht so überwacht werden wie die Kinder in der Stadt. Das hängt ja zum großen Teil schon damit zusammen, daß Arzt und Apotheke häufig auf dem Lande sehr weit entfernt sind.

Daß diese Einrichtung ein Bedürfnis ist auch für die ländlichen Bezirke des Fürstentums Birkenfeld, ergibt die Begründung des vorliegenden Gesetzentwurfs. Die Tuberkulose ist dort auch auf dem Lande überaus stark verbreitet, und zwar nicht nur in Industriegegenden, sondern auch in solchen Ortschaften, welche von den Industriebezirken weit entfernt liegen. In der Rheinprovinz ist die Sterblichkeit an Tuberkulose überaus groß, und diese große Sterblichkeit an dieser Volksseuche besteht leider auch im Fürstentum.



Birkenfeld. Man ist in den letzten zwei Jahren sehr an der Arbeit, diese Seuche zu bekämpfen durch Einrichtung von Fürsorgestellten zur Bekämpfung der Tuberkulose, welche an sehr vielen Orten errichtet worden sind.

Der Schularzt würde wichtige Aufgaben zu erfüllen haben. Er würde in erster Linie diejenigen Kinder, welche zum erstenmal die Schule besuchen, die sogenannten Schulrekruten, zu untersuchen haben. Er würde dabei entdecken können erstens, welche Kinder zu schwach sind, überhaupt die Schule zu besuchen. Diese würden zurückzuweisen sein. Er würde ferner feststellen können, welche Kinder an einer erkennbaren Krankheit leiden, die den Schulbesuch nicht wünschenswert erscheinen läßt. Auch diese würden zurückzuweisen sein. Dann würde er feststellen können, welche Kinder eine Gefahr der Ansteckung für ihre Umgebung bilden. Dahin gehören die Kinder, welche etwa an Tuberkulose oder an Hautkrankheiten oder auch an unreinen Köpfen leiden. Diese könnten vorläufig zurückgewiesen werden, bis sie imstande sein würden, wieder mit andern Kindern zusammen zu sein. Ferner würde der Schularzt bei dieser Untersuchung feststellen, welche Kinder zu gewissen Krankheiten Anlage haben und deswegen einer besonderen Ueberwachung bedürfen. Er würde auch ermitteln können, welche Kinder an Gehör- oder Gesichtseffern leiden. Es ist ja Tatsache, daß oft Kinder, welche an solchen Fehlern leiden, für minderbegabt oder für teilnahmslos am Unterricht gehalten werden. Diese Kinder könnten gleich den ihnen zukommenden Platz in der Schule erhalten. Es könnte auch z. B. bei den Sehfehlern durch Brillen nachgeholfen werden.

Weiter würde dann der Schularzt Gesundheitsbogen für jedes Schulkind anzulegen haben. Dieser Bogen würde fortlaufend geführt werden müssen während der ganzen Schulzeit des Kindes. Ferner würde der Schularzt zu überwachen haben die Schuljugend während ihrer ganzen Schullaufbahn. Er würde zu dem Zwecke regelmäßige Schulbesuche machen und diejenigen Kinder, welche krankheitsverdächtig sind, zu untersuchen haben. Diese krankheitsverdächtigen Kinder würde der Lehrer häufig dem Arzt bezeichnen können. Wenn eine ärztliche Behandlung der Kinder erforderlich wird, so würde der Schularzt diese anzuregen haben dadurch, daß er die Eltern oder auch den Schulvorstand auf vorhandene Krankheiten der Kinder aufmerksam macht. Die Behandlung der Kinder soll nicht Sache des Schularztes sein. Der Schularzt soll nur die Veranlassung geben, daß die Kinder in ärztliche und nötigenfalls auch in spezialärztliche Behandlung kommen. Die Erfahrung hat gezeigt, daß die Mehrzahl der Eltern so verständig ist und dieser Anregung des Schularztes Folge gibt. Weiter wird der Schularzt auch häufig Gelegenheit haben, die Fehler und Mängel in der Lebensweise, in der Pflege der Kinder außerhalb der Schule aufzudecken, und er wird in dieser Beziehung sehr viel Gutes wirken können.

Endlich würde es Aufgabe des Schularztes sein, bei der Entschließung des die Schule verlassenden Kindes bezüglich seiner Berufswahl mitzuwirken. Gar mancher Schwindsuchtskandidat wäre vielleicht dem Arzte dankbar gewesen, wenn ihm rechtzeitig gesagt wäre, daß er einen

Beruf ergreifen möge, der seiner Gesundheit weniger nachteilig werden könnte.

So kann der Schularzt überaus segensreich wirken, und dies Gesetz, wenn es zur Annahme gelangt, würde einen Markstein bedeuten in der Entwicklung des oldenburgischen Schulwesens, und es würde die Schule ein neues, fruchtbares Feld sozialer Tätigkeit werden.

Wenn ich nun auf den § 1 des Gesetzentwurfs kommen darf, so möchte ich hervorheben, daß dieser Paragraph bezweckt, sämtliche Schüler und Schülerinnen in allen Schulen, den Volksschulen, höheren Schulen, öffentlichen und Privatschulen einer Untersuchung durch den Schularzt zu unterstellen. Ich bitte, dem Antrag 3, welcher auf unveränderte Annahme dieses Paragraphen geht, stattzugeben. Der Antrag 1 bezweckt, nur Schüler der Volksschulen der schulärztlichen Untersuchung zu unterstellen. Ich möchte bitten, diesen Antrag abzulehnen, denn ich bin der Meinung, daß auch für die höheren Schulen der Schularzt notwendig ist. (Sehr richtig!) Die häusliche und hausärztliche Untersuchung ist auch bei den Kindern der höheren Schulen nicht immer so, wie sie sein soll. Vielfach ist sie zwar besser, aber man wird nicht einmal sagen können, daß sie im Durchschnitt besser ist als bei den Kindern der Volksschule. Ferner zeigen sich die eigentlichen Schulkrankheiten, Kurzsichtigkeit, Nackgratsverkrümmungen und Nervosität hauptsächlich bei den Kindern der höheren Schulen. Ich will noch die Bleichsucht der Mädchen hinzufügen. Und endlich ist hier zu berücksichtigen der längere Schulbesuch, dem die Kinder der höheren Schulen unterstehen. Die schädliche Einwirkung des Schulbesuches wirkt hier also soviel länger, als bei den Besuchern der Volksschulen.

Ich will mich vorläufig auf diese Ausführungen beschränken.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

**Abg. Tanzen:** M. H.! Nach den Ausführungen des Herrn Berichterstatters, die sich wesentlich auf die Wirkungen dieser sozialen Einrichtungen beschränken, möchte ich mir erlauben, einige grundsätzliche Ausführungen zu machen, denn es muß uns doch allen klar sein, daß dieser Gesetzentwurf von grundsätzlicher weittragender Bedeutung ist. Wenn ich mir die Konsequenzen überlege, so erscheint für mich auch die Rehrseite der Medaille. Denn, m. H., hier ist zunächst gesagt, es ist Aufgabe des Staates, diese Einrichtung zu schaffen. Wenn aber der Staat sich eine solche Aufgabe stellt, so muß er sich weiter fragen: Was für Konsequenzen erwachsen aus dieser Aufgabe und wer bezahlt die Kosten der Durchführung dieser Aufgabe? Wenn wir nun sagen, es wird konstatiert in Schulbezirken, daß bei einem großen Teil von Kindern Unterernährung besteht; es wird bei einem großen Teil von Schülern konstatiert, daß sie durch irgend welche schlechte Wohnungsverhältnisse nicht in der Lage sind, dem Unterricht zu folgen und ihn körperlich auszuhalten, so wird logischerweise daraus dann die Konsequenz zu ziehen sein, wo mangelhafte Ernährung, wo mangelhafte Wohnung oder ungenügende Kleidung die Ursache sind, da hat der Staat dann auch einzutreten. (Sehr richtig!) Und, m. H., aus dieser Ansicht heraus —



darüber sollen wir nicht im Zweifel sein — kann dann bei gewissen Bevölkerungskreisen das Gefühl der mangelhaften Selbstverantwortlichkeit erwachen, wodurch das eigne Interesse gemindert wird.

Meine Herren! Ich stehe auf dem Standpunkt, daß die schulärztliche Untersuchung durchgeführt werden soll. Aber ich halte es für meine Pflicht, auch auf die Konsequenzen hinzuweisen. Ich bin weiter der Meinung, daß es ein Eingriff in die persönliche Freiheit ist, wenn durch einen im Hauptamt staatlich angestellten Arzt jeder gezwungen werden soll, sich untersuchen zu lassen. Und ich kann Mädchen von 14 bis 18 Jahren und die die höheren Schulen besuchenden Knaben im selben Alter doch nicht mehr als kleine Kinder behandeln. Sie fangen an, selbst zu denken und zu fühlen als selbständige Individuen. Und da bin ich der Meinung, es muß unter allen Umständen hineingebracht werden entweder in die Ausführungsbestimmungen oder in das Gesetz, daß jeder das Recht haben soll, eine Bescheinigung darüber beizubringen, daß er die Untersuchung durch seinen Hausarzt hat vollziehen lassen.

Meine Herren! Weiter bin ich der Meinung, daß staatlich angestellte Ärzte nicht so gut wirken können wie die Hausärzte in dem betreffenden Bezirk. Denn wenn ich ein Kind sehe, so muß ich wissen: Woher stammt es? Wie sind die Familienverhältnisse? Wie ist die Gesundheit der Eltern? Deshalb bin ich der Meinung, es ist richtig, zu individualisieren und zu sagen, die Ärzte, die in dem betreffenden Bezirk ihre Praxis haben, sind für diese Untersuchung heranzuziehen. Das mag in Birkenfeld aus irgend welchen Gründen anders liegen, aber die Bedeutung dieses Gesetzentwurfs liegt ja über Birkenfeld hinaus, denn es steht zu erwarten, daß auch im Herzogtum diese Einrichtung geschaffen wird. Und deshalb haben wir uns auch mit der Frage zu beschäftigen, welche Wirkung wird demnächst in Oldenburg entstehen? Ich bin der Meinung, daß man die Kosten nicht dem Staat auferlegen soll sondern der Schulgemeinde, welche auch die übrigen Kosten der Schule trägt. Wenn der Staat die Kosten tragen sollte, so würde das für das Herzogtum etwa 100 000 M. ausmachen. Wollen wir solche Summen glatt als in Aussicht stehend bewilligen? Ich bin der Meinung, man soll wohl dafür sein, die Sache zu regeln, wie im Gesetzentwurf beabsichtigt, aber man soll sich auch die Kehrseite ansehen und wohl überlegen, auf welchem Boden man die Einrichtung finanziell stellen soll.

Für mich ist also notwendig, daß Freiheit in der Auswahl des Arztes bestehen muß, daß nicht im Hauptamt vom Staat angestellte Ärzte in Betracht kommen und daß die Kosten nicht der Staat sondern diejenige Klasse übernimmt, aus der die Kosten der Schule bestritten werden.

**Präsident:** Herr Abg. Schulz hat das Wort.

**Abg. Schulz:** Die unbedingte Notwendigkeit der Anstellung von Schulärzten im Interesse der geistigen und körperlichen Entwicklung unserer Schuljugend ist ja heute auch bei uns im oldenburger Lande durch die Praxis bestätigt worden. Wenn auch noch nicht die Kommunen dazu übergegangen sind, Schulärzte selbst von der Kommune aus anzustellen — dies ist ja nur bei der Stadt Rüstingen der Fall und vielleicht noch in dieser oder jener anderen

Gemeinde —, so hat man doch heute die große Bedeutung der schulärztlichen Tätigkeit im Interesse der Volksgesundheit anerkannt. Ich selbst habe mir ja gestattet, bereits bei Gelegenheit der Beratung des Schulgesetzes diese Frage zu streifen und habe den Antrag gestellt, auch den Schularzt als Mitglied des Schulvorstandes zu berücksichtigen. M. H.! Deshalb begrüßen meine Freunde und ich diesen sehr bescheidenen Anfang auf diesem für die Volksgesundheit so wichtigen Gebiete, wie er mit dieser Vorlage gemacht worden ist. Jedoch geht uns die Vorlage längst nicht weit genug, und wünschen wir deshalb von vornherein ganze Arbeit und nicht auf halbem Wege oder auf viertel Wege stehen zu bleiben.

M. H.! Der Gesetzentwurf ist ja die Folge einer von dem Verein zur Bekämpfung der Tuberkulose angestellten Untersuchung im Fürstentum Birkenfeld, bei der sich ergeben hat, daß die Schulkinder dort eine erschreckende Anlage zur Tuberkulose aufweisen. In der Begründung zu der Vorlage heißt es ja, daß in einer einzelnen Mädchenklasse 75 Prozent auf eine für diagnostische Zwecke vorgenommene Impfung mit Tuberkulin reagiert haben. M. H.! Das ist eine äußerst erschreckende, geradezu bedauerliche Erscheinung, die es nach unserm Dafürhalten notwendig macht, nun schnellst einzugreifen und jedes Mittel anzuwenden, um dieser verheerenden Krankheit einigermaßen beizukommen. Die Ursachen dieser Krankheit resultieren ja aus den verschiedensten Umständen heraus. Daß die Tuberkulose in allen Volksschichten verbreitet ist, ist ja unbestreitbar, und daß die Ursachen dieser Verbreitung verschieden sind, will ich auch zugeben. Aber soweit die proletarischen Schichten, die ärmeren Bevölkerungsschichten in Frage kommen, sind die letzten, die schließlichen Ursachen zu suchen in unseren heutigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen, in unserer heutigen kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Und ich habe bereits im Ausschuss darauf hingewiesen, daß, wenn dort, im Fürstentum Birkenfeld, auch auf dem Lande die Sterblichkeit und die Tuberkulose so weit verbreitet ist, das darin seine Ursache mit hat, daß auf dem Lande im Fürstentum Birkenfeld die Heimindustrie noch floriert und in den dadurch erzeugten unhygienischen Verhältnissen. Wir erblicken also die eigentliche Ursache in den heutigen wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen, und deshalb ist für uns das der Kern bei dieser Sache. Deshalb muß man sich auch bemühen, den Kern zu treffen, das Uebel an der Wurzel zu packen und mit der Wurzel auszuroden. Wir sind deshalb nicht so optimistisch, uns lediglich von dieser Maßnahme eine radikale Besserung dieser Zustände zu versprechen. Nichtsdestoweniger begrüßen wir es als einen Anfang auf diesem Gebiete. Man muß aber alles versuchen, um die Schäden zu bekämpfen.

Sehr gewundert habe ich mich über die Ausführungen meines Herrn Vorredners. Gewiß ist es eine grundsätzliche Frage, und die hat auch Konsequenzen im Gefolge. Herr Abg. Tanzen hat dann weiter als eine der Konsequenzen die Kostenfrage aufgeworfen. Ja, m. H., diese Frage darf selbst angesichts der schlechten finanziellen Verhältnisse nicht von dem Standpunkte der Finanzen aus betrachtet werden. Das geht nicht, sonst wird man darin nichts fruchtbares schaffen können. Man muß die Sache selbst im Auge haben,



und es müssen Mittel dafür vorhanden sein. Sehr richtig ist es, daß die Ursachen in mangelhafter Ernährung zu suchen sind, in schlechten Wohnungsverhältnissen, in mangelhafter Kleidung, und deshalb wird der Schularzt ein weites, großes Gebiet finden und entwickeln können. Er wird — ganz richtig, wie der Herr Berichterstatter Hartong sagte — er wird auch wachen müssen über die Pflege der Kinder außerhalb der Schule. Er wird immer wieder den wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen nachspüren müssen, und da muß die Axt angelegt werden. Ich bin dann weiter überzeugt, auch für den Unterricht selbst ist es unbedingt erforderlich, daß der Schularzt hier eine Tätigkeit entfalten kann, wie es dies Gebiet verlangt. Wenn wir heute in unserm Schulvorstand einen Schularzt hätten, wie ich es namens meiner Freunde bei der Schulreform beantragt hatte, der würde ohne weiteres verbieten, daß 70 bis 80 Kinder in der Schule sind, was ja heute leider noch der Fall ist. Auch gibt es eine ganze Reihe anderer Gesichtspunkte, die seine Tätigkeit günstig beeinflussen und befruchten können.

Das, was nun hier geboten wird, wird solange nur eine halbe Maßregel sein, so lange man nicht dazu übergeht, die dauernde Ueberwachung und eventuell auch die Behandlung der Kinder dem Schularzt zu übertragen. Herr Abg. Tanzen nennt es einen Eingriff in die persönliche Freiheit, wenn alle Kinder gezwungen werden sollen, sich untersuchen zu lassen. Es ist das die Theorie des manchesterlichen Standpunktes. Es handelt sich um eine Frage von großer sozialer Bedeutung, und da muß die persönliche Freiheit des Einzelnen im Interesse des ganzen Volkskörpers beschränkt sein. Dann hat Herr Abg. Tanzen sich dagegen gewandt, daß der Staat die Kosten übernimmt. Wenn man einen Schritt weiter gehen will und den Antrag des Ausschusses annehmen will, die Anstellung von Schulärzten auch auf das Herzogtum und das Fürstentum Lübeck zu übertragen, dann wird das sicher Kosten verursachen. Ich habe noch keine Berechnung darüber angestellt, aber nehmen wir einmal die Summe von 100 000 M., gewiß eine ganz respektable Summe angesichts unserer bescheidenen finanziellen Verhältnisse. Aber die Gemeinden dürfen erst recht nicht die Kosten tragen, die sind heute zum allergrößten Teil am Rande ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit und Steuerkraft angelangt. Wenn man also diese Frage vom finanziellen Gesichtspunkt behandelt, wenn man da scheu macht mit dem Kostenpunkt für den Staat und damit sagen will, die Kosten müssen aufgebracht werden vom Schulverbande, dann wird man die Frage selbst vollständig wertlos machen. Es müssen deshalb die Kosten vom Staat übernommen werden. Wir gehen da von grundsätzlichen Gesichtspunkten aus. Der Staat hat den Schulzwang eingeführt, der Schularzt ist nur ein Bestandteil von der Schule. Deshalb ist der Staat nach unserer grundsätzlichen Auffassung verpflichtet, auch für den weiteren Bestandteil der Schule, für den Schularzt aufzukommen. Alle diese Fragen muß man auf ein großes, weites Gebiet stellen, sonst wird man nie etwas Ganzes schaffen können. Und daß es notwendig ist, beweist schon die Begründung der Vorlage selbst. M. H.! Der Anfang, den wir im Fürstentum Birkenfeld gemacht haben, wird also auch dort für den Anfang durchaus ungenügend sein.

Wir fordern deshalb gleich bei § 2, daß die Schulärzte nach Bedarf auf Kosten des Staates angestellt werden sollen. Ich gebe allerdings zu, wenn man nur einen einzigen Arzt damit betraut, dann wird das ungenügend sein. Es wird ein Schlag ins Wasser sein. Vor allen Dingen können wir nicht unterschreiben, daß dem Landesarzt noch die schulärztliche Tätigkeit gewissermaßen im Nebenamt übertragen wird. Die Schulärzte werden soviel Arbeit finden, daß sie sich von jeder anderen beruflichen Tätigkeit loslösen müssen.

Die Regierung geht ja äußerst vorsichtig vor. Sie will zunächst diesen schüchternen Versuch machen. Aber die Begründung zu dem Gesetzentwurf müßte der Regierung allein schon sagen, daß diese schüchternen Anfänge absolut unzureichend sind. Deshalb, m. H., möchte ich Sie auch bitten, denjenigen Anträgen, die gestellt worden sind, zuzustimmen, die dahin gehen: einmal gleich mehrere Schulärzte nach Bedarf anzustellen, dann die Kosten auf den Staat zu übernehmen, dann die möglichst dauernde Ueberwachung der Schulkinder einzuführen, möglichst viel Ausführungsbestimmungen in das Gesetz hineinzubringen, sonst aber die Ausführungsbestimmungen nach der Richtung hin besonders festzusetzen, dann aber vor allen Dingen, m. H., dem Gesetz ein weiteres folgen zu lassen, das auch für das Herzogtum und das Fürstentum Lübeck die Anstellung von Schulärzten vorsieht.

M. H.! Man kann auch darüber noch verschiedener Meinung sein, ob es richtig ist, die Schulärzte vom Staat aus oder von den Gemeinden aus anzustellen. Meine Freunde und ich sind der Meinung, das Erstere ist richtig. Das habe ich bereits ausgeführt. Allerdings so lange der Staat nicht selbständig vorgeht, werden ja die Gemeinden vorangehen müssen. Aber nichtsdestoweniger ist es eine Pflicht des Staates, der er entsprechen muß.

Aus all diesen Gründen möchte ich Sie bitten, den Anträgen zuzustimmen. Die Frage wird allerdings nicht den Kern treffen. Die Ursache liegt in den wirtschaftlichen Verhältnissen von heute. Diese zu bessern, muß auch zum Teil die Aufgabe des Schularztes sein.

**Präsident:** Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** M. H.! Mit Rücksicht auf die eingehenden Erörterungen über die Schularztfrage im allgemeinen sehe ich davon ab, die prinzipielle Seite noch einmal zu erörtern. Die Staatsregierung ist seit langen Jahren bestrebt, die Schularztfrage zu fördern, und der Meinung gewesen, daß eine Anregung ihrerseits genüge, um die Gemeinden zur Anstellung von Schulärzten zu bewegen. In den ersten Jahren ist der Anregung in vielen Gemeinden Folge gegeben. Später haben die Schulächten es abgelehnt, Mittel für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen. Gegenwärtig sind nur in wenigen Gemeinden, besonders in den größeren städtischen Gemeinwesen, Schulärzte angestellt. Der Staatsregierung war es deshalb nicht zweifelhaft, daß eine gesetzliche Regelung unabweisbar sei, sie hat es für das Richtige gehalten, zunächst in dem Fürstentum Birkenfeld, wo die hygienischen Verhältnisse besonders zu wünschen übrig lassen, vorzugehen.

Die von dem Abg. Tanzen hervorgehobene Seite



der Sache ist bei der Ausarbeitung des Gesetzentwurfs wohl berücksichtigt. Wir sind der Meinung gewesen, daß es gerade ein Vorzug des Gesetzes sei, daß es auch aufmerksam macht auf Schäden in bezug auf Wohnungswesen, Ernährung usw. Es werden dadurch dem Schulvorstand, in dem ja auch der Gemeindevorsteher sitzt, diese Schäden bekannt, und es tritt dann die Pflicht an ihn heran, ihnen entgegen zu wirken. Sie wissen, wie sehr die Staatsregierung bestrebt ist, das Wohnungswesen zu verbessern. Es liegen Ihnen auch während der heurigen Tagung wieder Anträge auf Bewilligung erhöhter Mittel für diesen Zweck vor.

Dann, meine Herren, sind von dem Herrn Abg. Tanzen Bedenken dagegen erhoben, daß ältere Schulmädchen über 14 Jahre noch gezwungen werden sollen, sich ärztlich untersuchen zu lassen. Diesem Bedenken haben wir dadurch Rechnung getragen, daß in den Ausführungsbestimmungen die Lehrer verpflichtet werden, den von dem Schularzt angeordneten Untersuchungstermin den Eltern mitzuteilen. Diesen steht es frei, bei der Untersuchung zugegen zu sein. Würden wir zulassen, daß die Bescheinigung jedes Arztes genügt, um die Kinder von der Untersuchung zu befreien, so würde der Schularzt ohne Bedeutung bleiben. Meines Erachtens unterliegt es aber keinem Bedenken, dem Schularzt zu gestatten, von einer Untersuchung abzusehen, wenn ihm von dem Lehrer ein motiviertes ärztliches Gutachten über den Gesundheitszustand eines Schulkindes überreicht wird. Aber allgemein gesetzlich vorzuschreiben, jede ärztliche Bescheinigung befreit von dem Untersuchungszwang, macht die Sache vollständig wertlos.

Dann, meine Herren, hat der Herr Abg. Schulz von einem schüchternen Versuch gesprochen, den die Staatsregierung mit dieser Vorlage mache, besonders wegen der beabsichtigten Anstellung eines Schularztes. An sich verfolgt der Gesetzentwurf den Zweck, nur den Rahmen zu schaffen für eine Regelung. Nichts ist flüssiger als die medizinische Wissenschaft. Das meiste muß deshalb den Ausführungsbestimmungen vorbehalten werden, und diese müssen von Zeit zu Zeit den Fortschritten der Wissenschaft entsprechend geändert werden. Die näheren Bestimmungen gesetzlich festzulegen, führt zu unhaltbaren Zuständen.

Was die einzelnen Anträge zu dem § 1 anbelangt, so kann ich mich dem Antrag des Berichterstatters „Unveränderte Annahme des § 1“ nur voll anschließen. (Sehr richtig!) Alles andere, was von einem Teile des Ausschusses beantragt wird, ist eine Verbrämung, die einer Verschlechterung des Gesetzes gleichkommt. M. H.! Ein Teil des Ausschusses will die Untersuchung beschränken auf Volksschulen, es sollen die höheren Schulen ausgeschlossen werden, weil sonst eine Begünstigung den wohlhabenden Klassen zuteil werde. Ich möchte doch glauben, daß auch hier der Satz gilt: „Gleiches Recht und gleiche Pflichten für alle!“ Es würde ein Ausnahmegesetz sein, das im höchsten Grade bedenklich ist, weil die Absicht des Gesetzes dahingeht, die Volksgesundheit zu heben und das zukünftige Geschlecht körperlich stark zu machen.

Weiter, meine Herren, ist beantragt, eine zweimalige Untersuchung obligatorisch zu machen. Das führt viel zu weit. Selbstverständlich darf ein Schularzt, soweit es erforderlich ist, zwei-, dreimalige und noch mehr Untersuchungen im Jahre vornehmen. Das ist natürlich, ich denke mir, daß

die Sache sich so entwickelt, daß der Schularzt mit dem Hauptlehrer oder dem Leiter der Schule in Verbindung steht und von diesem aufgefordert wird, zur Untersuchung zu kommen. Aber ein für alle mal festlegen, zweimal muß mindestens im Jahre untersucht werden, führt zu weit, weil ja unter Umständen bei weitabgelegenen ländlichen Schulen, die nur gesunde Kinder aufweisen, eine zweite Untersuchung sich erübrigt. Und wenn ferner ein Teil des Ausschusses beantragt, den Satz hinzuzufügen: „Der Schularzt ist verpflichtet, den körperlichen Zustand der Schüler dauernd zu überwachen“, so ist das ein Schlag ins Wasser. Es ist unmöglich, daß z. B. der Schularzt in der Stadt Oldenburg — die, wenn ich mich recht erinnere, rund 5000 Schulkinder hat — die Kinder einzeln dauernd überwacht. Das ist auch nicht der Zweck, der mit der Anstellung von Schularzten verfolgt wird. Es ist streng zu unterscheiden zwischen Untersuchung und Behandlung. Sobald der Schularzt sich in die ärztliche Behandlung der Schüler und Schülerinnen einmischt, kommt die Schularztfrage in Mißkredit, weil sie in die berechnete Interessensphäre der praktischen Ärzte eingreift. (Sehr richtig!) Die Sache muß mit großem Taktgefühl behandelt werden. Und wenn wir, wie Herr Abg. Tanzen vorgeschlagen hat, dahin kommen, daß jede Gemeinde oder jedes Dorf seinen Schularzt hat, so mögen einer solchen Regelung schwerwiegende Bedenken nicht entgegenstehen. Ich mache Sie aber darauf aufmerksam, daß wir leicht bei denjenigen Eltern, bei denen der betreffende Schularzt nicht gerade behandelnder Arzt ist, Unzufriedenheit und Mißstimmung erregen werden. Aus diesem Grunde scheint es mir für das Fürstentum Birkenfeld das Beste zu sein, daß der Staat den Arzt anstellt. Auf diesem Wege wird zudem erreicht, daß das Fürstentum einen vollbesoldeten staatlichen Arzt erhält, was im Interesse der hygienischen Verhältnisse dringend erwünscht ist.

Nachdem die Vorredner auch die Kostenfrage angeschnitten haben, darf ich vielleicht annehmen, daß der Herr Präsident auch den Antrag 8 zur Debatte gestellt hat.

**Präsident:** Nein, das habe ich nicht. Aber ich habe die Beratung über den Gesetzentwurf im allgemeinen eröffnet.

**Minister Scheer:** Ich sehe zurzeit davon ab, die Kostenfrage zu erörtern und möchte Sie nur bitten, den Antrag der Minderheit, der Abg. Hartong und Tanzen (Stollhamm), anzunehmen, der dahin geht: „Unveränderte Annahme des § 1“.

**Präsident:** Herr Abg. Schulz hat das Wort zur Geschäftsordnung.

**Abg. Schulz:** M. H.! Ich wollte nur erklären, daß meine Freunde Behrens und Bull und meine Wenigkeit unsere Unterschrift zu dem Antrage 1 zurückziehen.

**Präsident:** Herr Abg. v. Fricken hat das Wort.

**Abg. v. Fricken:** M. H.! Der Herr Abg. Hartong hat aus dem allgemeinen Schulzwange auch die Sorge des Staates um das Wohl der Schüler in gesundheitlicher Beziehung gefolgert. Wenn man vom allgemeinen Schulzwange ausgehen will, dann wird man aber die Untersuchung nicht auf die Schüler der höheren Lehranstalten ausdehnen könne, denn hier kann von einem Schulzwange nicht mehr die Rede



fein. Es ist auch gar nicht nötig, daß diese Schüler unter das Gesetz gestellt werden, denn es handelt sich dort im allgemeinen um gebildete Kreise, von denen anzunehmen ist, daß die Eltern Verständnis genug haben für die Leiden ihrer Kinder, andererseits in der Regel aber auch pekuniär so gestellt sind, daß sie die Kosten selbst tragen können. Dem Staate oder dem Kommunalverbände erwächst hierdurch meiner Ansicht nach ein zu hoher Kostenaufwand, der nicht gerechtfertigt erscheint, denn der Staat bringt für die höheren Schulen Opfer genug, wir werden in den nächsten Tagen im Etat davon lesen können. Wenn man diese höheren Schulen ausnehmen würde, würde ein Teil der Rede des Herrn Abg. Tanzen (Heering) in sich zerfallen.

Dann möchte ich noch mit einem Worte auf die Kostentragung eingehen, obschon dieses hier noch nicht zur Beratung steht, aber Herr Abg. Schulz ist schon darauf gekommen und es würde die Verhandlungen wohl kürzen, wenn ich hier mit zwei Worten darauf eingehe.

**Präsident:** Ich bitte, nicht die Anträge 7 und 8 zu erörtern, sondern allgemein zur Kostenfrage zu sprechen.

Abg. v. **Fricke** (fortfahrend): Ich bin der Ansicht, daß der Staat die Kosten tragen muß und nicht ein Kommunalverband, denn den Kommunalverbänden sind im letzten Jahre durch das Schulgesetz sehr große Lasten auferlegt, unter 100% ist wohl kaum eine Gemeinde mehr. (Abg. Feigel: Im Münsterlande 4.) Ich bin weiter der Ansicht, daß in Birkenfeld der Staat und nicht der Landesverband die Kosten tragen muß.

**Präsident:** Herr Berichterstatter, das sind die Anträge 7 und 8.

Abg. v. **Fricke** (fortfahrend): Ich habe es mit zwei Worten abgetan. M. E. kann es für Birkenfeld ganz egal sein, weil sich der Staat mit dem Landesverbände deckt. Aber, meine Herren, ich bin der Konsequenzen wegen dafür, denn nach allem, was man hier hört, steht zu erwarten, daß das Herzogtum mit einem ähnlichen Gesetz beglückt werden wird und hier würden dann an Stelle des Landesverbandes die Amtsverbände treten und dagegen muß ich mich von vornherein aussprechen.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Ich gehöre zu der Minderheit, die unveränderte Annahme des § 1 beantragt. Nach den eingehenden Ausführungen kann ich mich kurz fassen. Ich möchte aber doch ein paar Worte sagen. Es ist zuerst die grundsätzliche Frage berührt worden, daß in dieser Verordnung ein Eingriff in die persönliche Freiheit der Bürger liege. Das ist ja sicher, aber die Einrichtung der Schulpflicht ist ja ein viel größerer Eingriff, und wenn der Staat den macht, hat er nach Ansicht des Ausschusses konsequenterweise auch die Pflicht, den Gefahren vorzubeugen, die diese Schulpflicht mit sich bringt. Daß sie Gefahren mit sich bringt, ist klar und deshalb ist es durchaus konsequent, wenn der Staat diesen Gefahren vorzubeugen sucht. Es ist schade, daß ein solches Gesetz nicht früher gekommen ist, aber es ist ja erfreulich, daß es wenigstens jetzt kommt. Der angeführte Grund würde m. E. allein schon ausreichend sein, ein solches Gesetz zu erlassen. Und würde

darüber hinaus noch die Folge sein, daß andere Umstände, die die Gesundheit schädigen, durch die schulärztlichen Untersuchungen bekannt würden, dann kann das nur erwünscht sein, dann würden vielleicht Bestimmungen zu ihrer Abhilfe geschaffen werden können. Die grundsätzliche Frage ist nach meiner Ansicht so geklärt, daß man ohne weiteres die Sache erledigen kann. Im übrigen hat man eine 20jährige Praxis, die Einrichtung hat sich durchaus bewährt, man weiß genau, wie die Sache läuft.

Ich möchte nun zu den beiden Anträgen 1 und 2 ein paar Worte sagen. 1. Sollen ausgeschlossen werden die Schüler der höheren Schulen. M. H.! Ich glaube, daß das nicht geschehen darf. Auch die Schüler in diesen Schulen sind großen Gefahren, wie der Herr Berichterstatter durchschlagend ausgeführt hat, ausgesetzt. Vielleicht größeren Gefahren wie die Volksschüler, und da sollte man die nicht ausnehmen. Im übrigen trifft meiner Ansicht nach die Begründung, soweit sie von einer Begünstigung der wohlhabenden Klassen spricht, für Birkenfeld wenigstens nicht zu. Ich will nicht zu dem Antrage 8 sprechen, aber man kann diesen Paragraphen kaum ohne den Antrag 8 erledigen. Wenn es so gemacht wird, wie der Antrag 8 es vorschlägt, wenn die Kosten der Untersuchung in den Volksschulen der Landesverband übernimmt, die Kosten für die höheren Schulen von der Kasse der betreffenden Schule getragen werden, dann tragen alle höheren Schulen, mit Ausnahme des Gymnasiums in Birkenfeld, selbst die Kosten. Aber, das nur nebenher. Ich glaube nicht, daß es sich rechtfertigen läßt, die Kinder der höheren Schulen auszuschließen, auch im Interesse der Kinder und der Eltern selbst, denn wenn nicht alle Kinder untersucht werden, so kommen die Eltern oft garnicht dahinter, daß den Kindern etwas fehlt. Es ist durchaus erwünscht, daß die einbezogen werden.

Dann ist beantragt worden, es solle eine zweimalige Untersuchung aller Kinder sämtlicher Schulen erfolgen. Ich glaube, das führt viel zu weit und das wird wirklich zu teuer. Es wird auch gewiß nicht nötig sein, daß der Arzt alle Kinder zweimal untersuchen muß, es wird genügen, wenn die Kinder im Jahre einmal untersucht und die schwächlichen oder diejenigen, welche gefährdet sind, dauernd überwacht werden, wie es auch, wie bereits ausgeführt, in den Ausführungsbestimmungen vorgeschrieben werden wird. Ich glaube, daß der Zweck des Gesetzeswurfes am besten erreicht wird, wenn wir den § 1 annehmen und zwar unverändert. Der ganze Gesetzesentwurf ist nur die Grundlage für die Regelung und es ist auch im Ausschusse zur Sprache gekommen, daß eigentlich zu wenig Bestimmungen darin enthalten sind, man überläßt hier die weitere Ausführung in ganz hohem Grade der Verwaltung. Ich bin nun durchaus nicht der Ansicht, daß das allgemein richtig ist. Man muß Gesetze so machen, daß auch die Ausführungsbestimmungen möglichst darin stehen, aber auf diesem Gebiete geht das nicht. Es handelt sich zum Teil um technische und medizinische Fragen, deren Regelung man besser den Ausführungsbestimmungen überläßt. Sollten sich irgendwo Mängel ergeben, so wird das bekannt werden und dann kann dem abgeholfen werden.

Ich möchte noch eins in Bezug auf das Gesetz für das Herzogtum sagen, welches beantragt wird und hoffentlich



auch bald kommt. Wir haben uns überzeugt, daß es für Birkenfeld nicht geht, daß den Gemeinden die Wahl des Arztes übertragen wird, darin sind auch die Birkenfelder Abgeordneten einig. Im Herzogtum aber, meine Herren, glaube ich, läßt es sich anders machen. Es ist richtig, daß der Hausarzt am besten urteilen kann, der weiß, wie es in den einzelnen Häusern aussieht, welche Krankheiten in den Familien sind. Hier kann doch, glaube ich, der Hausarzt Besseres leisten wie ein anderer Arzt, und ich glaube auch, daß den Eltern und den Kindern ein Gefallen damit getan würde. Wenn hier im Herzogtume es so gemacht würde, daß die Gemeinde den Arzt wählen kann, so wird damit, glaube ich, den Wünschen der Bevölkerung am besten entsprochen. Die Leute in einer Gemeinde haben allerdings nicht alle denselben Arzt. Aber der Schulvorstand kann doch den Arzt zuziehen, der in der Gemeinde die größte Praxis hat. Das würde richtiger sein, als wenn der Arzt von der Zentrale aus bestimmt würde. Im ganzen glaube ich, daß der Zweck des Gesetzes am besten erreicht wird, wenn der § 1 unverändert angenommen wird und wenn bei dem Gesetz für das Herzogtum die hier angeregten Änderungen getroffen werden.

**Präsident:** Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

**Abg. Dursthoff:** M. H.! Ich halte diese ganze Maßnahme für eine in sozialer Beziehung außerordentlich wichtige und bedeutungsvolle, aber ich möchte doch in dieser Frage das Hauptgewicht auf das Wort sozial legen. Es ist eine soziale Maßregel und daraus ergibt sich meine Stellung zu der Frage, ob man diese Einrichtung ausdehnen soll, auch auf die höheren Schulen. Ich meine, die Bemerkung des Herrn Ministers, man solle gleichen Rechten auch gleiche Pflichten gegenüberstellen lassen, die trifft hier nicht zu. Wenn ich mich überzeugt habe, daß es sich um eine soziale Maßnahme handelt, dann darf ich diese soziale Maßregel nur auf die in sozialer Beziehung bedürftigen ausdehnen, sonst verliert sie vollkommen ihren Charakter. Und wie die soziale Versicherung diesen Grundsatz aufstellt, kann ich auch in dieser Beziehung nicht von diesem allgemeinen Grundsatz abweichen. Also, aus diesen Erwägungen heraus bin ich grundsätzlich dagegen, diese zwangsweise Einrichtung auf die höheren Schulen auszuweiten und ich bin einigermaßen erstaunt, daß Herr Abg. Schulz seine Unterschrift zu diesem Antrage zurückgezogen hat. Aber, meine Herren, auch andere Gründe veranlassen mich, auch hier meine Bedenken gegen die Ausdehnung dieser Maßregel auf die höheren Schulen zum Ausdruck zu bringen.

Ich bin der Ansicht, wenn man diese Maßregel auf die höheren Schulen ausdehnt, dann wird der Charakter der ganzen Einrichtung grundsätzlich geändert. Herr Abg. von Frieden wies schon darauf hin, daß die Maßregel damit motiviert wird, wir haben den Schulzwang eingeführt und der Staat hat deshalb auch die moralische Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß in den Schulen nach hygienischen Grundsätzen verfahren wird und Rücksicht genommen wird auf etwa bestehende Krankheitsveranlagungen der Kinder. Wenn man eine Ausdehnung auf die höheren Schulen will, verläßt man vollkommen diese Grundlage. Aber noch ein anderer Gesichtspunkt ist zu berücksichtigen.

Bei diesem ganzen Gesetze ist immer gesprochen von der Untersuchung der Kinder. Wenn man aber diese Maßregel ausdehnt auf sämtliche höhere Schulen, verläßt man diesen Boden und unterwirft der Zwangsmaßregel der körperlichen Untersuchung auch Personen, die längst über das Kindesalter hinausgewachsen sind. Und in dieser Beziehung muß ich Herrn Abg. Tangen recht geben, diese ganze Einrichtung, so bedeutungsvoll und wohlthätig sie wirken wird und kann, hat gewiß auch Nachteile, die man allerdings in Kauf nehmen muß. Das ist der tiefe Eingriff in rein persönliche Rechte und in das Empfindungsleben der Kinder und Eltern, das man doch möglichst schonen sollte. M. H.! Wenn man die höheren Schulen nicht ausschließt, dann würden z. B. die Schülerinnen der höheren Mädchenschulen und die Schülerinnen an den Seminaren, das sind junge Damen von 20, 21, 22 Jahren, gezwungen werden, sich der zwangsweisen körperlichen Untersuchung zu unterwerfen. (Abg. Tappenbeck: Schulärztinnen!) M. H.! Abgesehen davon, daß wir genügend Schulärztinnen noch nicht haben und auch in absehbarer Zeit nicht haben werden, möchte ich auf diesen Einwurf meines verehrten Nachbarn noch erwidern, daß es sich hier doch zweifelsohne um einen Eingriff in das Selbstbestimmungsrecht erwachsener Menschen handelt, den ich nicht gutheißen kann. Ich erinnere daran, daß man diese zwangsweise Untersuchung selbst bei Prostituierten abzuschaffen gedenkt, weil man sie nicht verträglich hält mit den persönlichen Menschenrechten. Und nun wollen Sie eine so rigorose Maßnahme auf alle Schüler anwenden, auch wenn sie nicht mehr Kinder sind, sondern vollständig erwachsen. Dazu kann ich mein Einverständnis nicht geben.

Dann ist von dem Herrn Minister gesagt, es wäre schon von der Regierung erwogen, und man hätte es für die Ausführungsbestimmungen, die wir ja nicht kennen, vorgesehen, es sollten die Eltern benachrichtigt werden und dann würden die Mütter an der Untersuchung teilnehmen können. Das kann ich als einen genügenden Schutz nicht ansehen und im übrigen hilft das in vielen Fällen garnicht. Wie viele Kinder sind da, die gar keine Mütter haben, wie viele Kinder besuchen die höheren Schulen, wo die Mütter an anderen Orten wohnen und es ihnen so unmöglich ist, an der Untersuchung teilzunehmen. Das ist also absolut gar kein Schutz. M. H.! Das Mindeste, was man fordern müßte, wäre, daß das Zeugnis des Hausarztes als vollständig genügend angesehen wird, um von der zwangsweisen Untersuchung zu dispensieren und ich verstehe die Bedenken des Herrn Ministers in dieser Beziehung nicht recht. Ohne diese Einschränkung würde die Maßregel zu einem unerträglichen Zwang. Mir persönlich wäre noch eine andere Maßnahme angenehmer und ich halte sie für gerechter, weil sie auf alle Kinder in gleichem Maße Anwendung findet, nämlich das Alter des Kindes maßgebend sein zu lassen und von einem gewissen Alter an die zwangsweise Untersuchung aufhören zu lassen. Es könnte bestimmt werden, daß der schulärztlichen Untersuchung alle Mädchen bis etwa zum 13. Lebensjahre unterworfen sind, daß darüber hinaus aber die Untersuchung nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Eltern vorgenommen werden darf. Das würde man unbedenklich tun können, denn so lange dieser

Zwang sich nur auf Kinder bezieht, wird man sich den Zwang gefallen lassen können, aber darüber hinaus würde er nach meiner Ansicht zu einer unerträglichen Härte werden.

Dann noch ein Wort zum § 1 bezüglich der Untersuchung. Da bin ich der Ansicht, daß wir eine zweimalige Untersuchung garnicht vornehmen können. Ich gehe sogar noch weiter als die Regierung und sage selbst, eine einmalige jährliche Untersuchung ist nicht durchführbar bei der großen Masse der Kinder, wenn nicht ganz außerordentlich große Ausgaben entstehen sollen. Ich halte sie auch garnicht für notwendig. Man sollte sich damit begnügen, daß die Kinder, wenn sie zur Schule kommen, sämtlich untersucht werden; dann müssen Bögen über jedes Kind geführt werden und es würde m. E. eine Ueberwachung der Kinder genügen, die Bedenken in hygienischer Beziehung bieten.

M. H.! Es wurde dann auf die Ausführungsbestimmungen hingewiesen. Ich glaube auch wie Herr Abg. Tanzen, daß wir diese wohl der Verwaltungsbehörde überlassen müssen, aber ich erinnere an die Verhandlungen vor ein oder zwei Jahren bei den Ausführungsbestimmungen über das Schulgesetz und ich möchte doch gern vermeiden, daß ähnliche Vorgänge sich wiederholen. Deshalb möchte ich meinerseits die Anregung geben, wenn der Gesetzentwurf für das Herzogtum vorgelegt wird, daß dann die Ausführungsbestimmungen gleichzeitig mit vorgelegt werden, denn die werden in vielen Dingen viel wichtiger sein, als der Gesetzentwurf selbst.

**Präsident:** Se. Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

**Minister Scheer:** M. H.! Die drei Bedenken des Herrn Vorredners erledigen sich nach meiner Ansicht leicht. Wenn der Vorredner zunächst der Meinung ist, es schein nicht richtig zu sein, auch nur eine Untersuchung im Jahre vorzuschreiben, weil es keinen Zweck habe, gesunde Kinder zu untersuchen, so übersieht er die pädagogische Seite der Frage. Es handelt sich nicht nur um eine hygienische, sondern auch um eine pädagogische Maßregel. Die Untersuchung ist nötig, um festzustellen, ob ein Kind schulfähig ist. Es sind gerade aus Lehrerkreisen wiederholt Klagen laut geworden, daß es für sie außerordentlich schwer sei, bei den jungen Rekruten zu bestimmen, ob ihr Mangel an Teilnahme am Unterricht zurückzuführen sei auf Unfleiß oder auf körperliche oder geistige Mängel, und gerade die Lehrer wünschen dringend eine gesundheitliche Untersuchung der Kinder, um diese zweifelhafte Frage zu klären. Also eine Untersuchung aller Schulkinder ist mindestens nötig.

Dann, meine Herren, sind selbstverständlich unter Eltern auch Pflegeeltern und Pensionsmütter zu verstehen. Der Lehrer oder der Schulvorsteher soll verpflichtet werden, allgemein bekannt zu geben, dann und dann findet eine Untersuchung der Schulkinder statt und den Eltern oder Pensionsmüttern oder den sonstigen Vertretern der Kinder es freizustellen, an der Untersuchung teilzunehmen.

Weiter hat der Vorredner von Kindern gesprochen. Der Gesetzentwurf bezieht sich auf Schüler und Schülerinnen der öffentlichen und privaten Schulen. Unter Schulen fallen nicht die Seminare, es kommen nur Schulkinder in Betracht.

(Abg. Dursthoff: Schulkinder.) Wir denken nicht daran, Privatseminare oder sonstige Seminare auf Grund dieses Gesetzes schulärztlich überwachen zu lassen. Der Staat hat für seine Seminare Seminarärzte angestellt, die die Seminaristen ärztlich zu überwachen haben.

**Präsident:** Herr Abg. Hug hat das Wort.

Abg. **Hug:** M. H.! Verzeihen Sie mir, wenn ich sage, daß mir das viel zu viel Lärm um einen Pfannkuchen ist, denn ich meine, diese Frage ist wirklich nicht nur reif, sondern sie ist überreif, und die Bedenken, die hier vorgetragen worden sind bezüglich der Eingriffe in die persönliche Freiheit, die würden Gehör gefunden haben nicht vor 20 Jahren, wie gesagt worden ist, sondern vor 60 Jahren, heute nicht mehr. Von dem Tage an, wo man soziale Erscheinungen und Krankheitserscheinungen zusammenfaßt als soziale Frage, von dem Tage an war es Pflicht der Staatsverwaltung, solche soziale Erscheinungen zu prüfen und Einrichtungen zu schaffen, um sie zu beseitigen. M. H.! Der Herr Kollege Tanzen hat bei seinen theoretischen Ausführungen über die Schattenseiten und Rehrseite der Medaille die Befürchtung ausgesprochen, daß die ärmere Bevölkerungsschicht durch eine solche Staatshilfe das Pflichtbewußtsein verlöre, die Selbstverantwortlichkeit und das Streben nach Selbstständigkeit. Ach Gott, bisher hat sich das Gegenteil gezeigt. Es gibt eine ganze Anzahl Dinge, die der Einzelne nicht erreichen kann und die nur erreicht werden können durch Zusammenwirken in irgend einem genossenschaftlichen Verbands und durch staatlichen Zwang. Der demokratische Sozialismus, die Organisation, zerstört nicht die Selbstverantwortlichkeit, sondern fördert sie. Der schöne Spruch „Einer für alle und alle für einen“ wird darin zur Tat. M. H.! So ein Gesetz, das darf nicht den Anschein erwecken, als solle es ein Armengesetz sein, und den Geschmak bekommt es, wenn es die Pflicht, alle Schulen dem Schularzte zu unterstellen nicht hat, sondern sich nur beschränkt auf die Volksschulen.

M. H.! Nun zu einigen praktischen Erörterungen. Für Birkenfeld muß das Gesetz so sein, wie es ist, da kann man die Anstellung von Schulärzten unter keinen Umständen den Gemeinden überlassen. Das näher zu begründen, ist gar nicht nötig, in verschiedenen Fragen, die das wirtschaftliche Leben Birkenfelds betreffen, sind Argumente dafür vollständig erbracht. M. H.! Wieviel Unglück ist schon erzeugt worden dadurch, daß man diese Einrichtung nicht schon früher gehabt hat, denn diese Schwierigkeiten, von denen gesprochen wird, bestehen in Wirklichkeit gar nicht, und besonders die Konsequenzen, von denen Herr Abg. Dursthoff gesprochen hat, sind Wahngelbde, in Wirklichkeit werden die gar nicht in die Erscheinung treten. Aber bedenken Sie, von welchem großem Nutzen ist ein Schularzt bei Epidemien, bei Scharlach und anderen, wo der Arzt, wenn er die Schule besucht, der doch nicht beschränkt ist auf den einmaligen Pflichtbesuch oder auf den zweimaligen Besuch, wenn dieser hier angenommen wird, sondern wenn durch den Arzt ein ganz natürliches Zusammenwirken von Schule, Gemeinde und Staat entstehen wird, dahin zu wirken, daß verheerenden Epidemien vorgebeugt wird. Jede Sache hat ihre zwei Seiten. Dieses Gesetz vielleicht auch. Aber die Schatten-



seite, von der Herr Abg. Dursthoff sprach, ist unscheinbar gegenüber der Dichtseite, welche die Freunde der Kinder und die Freunde von Maßnahmen, welche die Volksgesundheit fördern, in dem Gesetze finden.

**Präsident:** Herr Abg. Schmidt (Delmenhorst) hat das Wort.

Abg. **Schmidt:** M. H.! Ich möchte einige Worte zu der Kostenfrage sowie auch einige Worte zu den Ausführungen des Herrn Abg. von Fricke machen. Herr von Fricke meinte, die Kinder, die die höheren Schulen besuchen, gehörten durchweg den gebildeten Ständen an und wären in der Lage, die Kosten der Untersuchung zu tragen. Ja m. H., das trifft zu, auf die höheren Bildungsanstalten, welche Standeschulen, Klasseninstitute sind, das trifft aber auf manche Fälle nicht zu, auch bei uns z. B. nicht. Wir haben unsere höhere Bildungsanstalt so eingerichtet, daß auch die Kinder der unteren Volksschichten diese besuchen können und da fällt das, was Herr von Fricke sagte, weg. Bei uns ist das so: wir haben 30 Freiplätze, dann haben wir ein gestaffeltes Schulgeld von 40, 60, 80, 100, 125 und 150 M. Also ist es so, daß auch die unteren Klassen zu dem Unterhalt der Schule beitragen und Gelegenheit haben bis zu einem gewissen Grade die Schule zu benutzen. Da kann nicht davon die Rede sein, daß die höheren Bildungsanstalten, wenn sie in dieser Weise ausgebaut sind, nur von den besser situierten Ständen besucht werden.

Dann möchte ich noch auf eine Bemerkung des Herrn Abg. Schulz erwidern, welcher ausführte, Bant hätte Schulärzte angestellt. Das Gleiche trifft für Delmenhorst zu, und zwar haben wir bei allen Schulen Schulärzte angestellt und bezahlen selbstverständlich auch die Schulärzte und müssen sie ja auch bezahlen. Aber, m. H., man darf den Gemeinden nicht zu große Lasten in dieser Beziehung auferlegen. Gerade die Industriegemeinden haben außerdem sehr große Lasten zu tragen. Wir haben zur Speisung bedürftiger Schulkinder 6000 M in den Etat eingestellt, das ist auf unsere Industriebevölkerung zurückzuführen. Wir haben in der Wollkammerei ca. 1000 Personen, die zu einem Einkommen von 600 M veranlagt sind. M. H.! Daß diese Leute bei reichem Kindersegen nicht in der Lage sind, die Kinder ordentlich zu ernähren, das steht fest und wir haben uns verpflichtet gefühlt, dafür zu sorgen, daß die Kinder, wenn sie mit leerem Magen in die Schule kommen und dem Unterrichte nicht folgen können, in der Schule etwas Warmes bekommen und deshalb haben wir die genannte Summe in den Schulhaushalt eingestellt. Wir haben weiter ziemlich erheblich Kosten aufzubringen für Lehrmittel. Die Eltern sind nicht im Stande, die Kosten für die Bücher zu bezahlen und dann müssen dieselben von der Gemeinde beschafft werden. Wir haben des Weiteren durch Krankheiten viele Lasten; die Kinder tragen die Krankheiten schon vor der Geburt in sich, die tragen sie schon im Mutterleibe in sich, weil die Mutter in der Industrie bis zum letzten Augenblicke arbeiten muß. Alle diese Kosten müssen die Gemeinden tragen und da wäre es nur recht und billig, daß der Staat die Kosten dieser Einrichtung, die so segensreich wirken wird und die wir in Delmenhorst bereits durchgeführt haben, bis auf das Letzte, was Herr Abg. Hartong

vorgebracht hat, bis auf das Reinigen der Köpfe, was ein Laie eben so gut machen kann wie der Arzt, trägt und nicht die Gemeinde.

**Präsident:** Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. **Tanzen:** M. H.! Die Ausführungen der Herren Abgg. Hug und Schulz veranlassen mich, noch einige wenige Worte zu sagen. Die Ausführungen der beiden Herren haben mich nicht überzeugen können, daß ich zu dieser Sache etwas gesagt habe, was grundsätzlich nicht zu verteidigen wäre, oder was etwa nicht mehr in die heutige Zeit hineinpakt. Insbesondere Herr Abg. Hug sagte, daß selbst vor 20 Jahren derartiges nicht recht verteidigt werden konnte, sondern daß man mindestens 60 Jahre zurückgehen müsse. Ja, Herr Abg. Hug, wenn man Vorschläge macht, die die Erreichung der Sozialisierung des Staates wollen, dann bin ich überzeugt, daß man nach Ihrer Ansicht immer zu spät kommt. Wenn Herr Abg. Schulz sagt, es ist das noch ein Teil des Manchesterturns, welches in Herrn Tanzen sitzt, so bin ich der Ueberzeugung, daß ein solcher Teil des Manchesterturns, der auf die Konsequenzen aus einer sozialen Maßnahme hinweist, immer noch ein gesunder Teil des Manchesterturns ist und bleiben wird.

M. H.! Ich habe auch nicht gesagt, daß solche Staatshilfe das Pflichtbewußtsein des einzelnen in der Bevölkerung verletzen würde, sondern ich habe gesagt, wenn man weiter über die Konsequenz dieser Maßnahme nachdenkt und Herr Abg. Schulz hat in dankenswerter Weise hinzugefügt, daß nicht nur die Feststellung der Krankheit es ist, sondern auch die Behandlung der Krankheit, die der Staat übernehmen muß, man damit dann Gefahr läuft, daß man noch viel weiter gehen muß, wenn man in Ihrem Sinne, Herr Abg. Schulz, es recht machen will. Somit habe ich auch von meinem grundsätzlichen Standpunkte ein Recht zu sagen, und das habe ich nur gesagt, daß, wenn die Staatshilfe in dieser Konsequenz weiter durchgeführt wird und bei der Kleidung, bei der Ernährung der Schulkinder sich Mängel herausstellen, damit die Pflicht des Staates, einzugreifen entstehen kann und dann kann das dazu führen, daß das Selbstinteresse und das Selbstverantwortlichkeitsgefühl, welches die Grundlage ist und bleiben muß, verschwinden wird. In diesem Sinne kann ich meine Ausführungen durchaus aufrecht erhalten.

**Präsident:** Herr Abg. Mohr hat das Wort.

Abg. **Mohr:** Ich will nicht auf Einzelheiten eingehen, ich will nur meine Abstimmung motivieren. Ich lehne die Anträge 1 und 2 ab und bitte sie alle, den Antrag 3 anzunehmen. Ich glaube, das genügt.

**Präsident:** Herr Abg. Feigel hat das Wort.

Abg. **Feigel:** M. H.! Der Zweck, den die Vorlage verfolgt, ist bisher von allen Seiten freudig und sympathisch aufgenommen und in der Tat handelt es sich um Tendenzen schulhygienischer Natur, die wir alle nur aufs Beste begrüßen können, da sie uns die Gewähr bieten, daß die demnächst heranwachsende Generation in gesundheitlicher Beziehung zweifellos Fortschritte machen wird. M. H.! Ich will meinerseits nicht des längeren eingehen auf die allgemeine



Seite der Vorlage, welche von dem Herrn Berichterstatter in recht ausgiebiger Weise erörtert und behandelt worden ist. Wenn ich mich veranlaßt gesehen habe, mich zum Wort zu melden, so ist das hauptsächlich geschehen, weil bei der Behandlung der Vorlage im Ausschusse Meinungen zutage traten, denen ich nicht zustimmen kann und denen ich widersprechen muß und auf diese einzugehen, möchte ich mir ein paar Worte erlauben.

Es handelt sich, m. H., in der Hauptsache um den § 1; wir sind es gewohnt, den Verwaltungsausschuß in seiner Stellung geteilt zu sehen und bei der Materie, die seiner Behandlung unterliegt, mag das begreiflich sein und so sehen wir, daß er sofort hier in verschiedene Stellungen vor das Plenum tritt. Zunächst handelt es sich um die Frage, ob man eine Untersuchung der Schüler der höheren Schulen wünscht oder nicht. Wenn ich mir die Begründung der Mehrheit im Bericht ansehe, dann kann ich ihr nicht zustimmen, denn sie sagt lediglich, daß darin eine Unterstützung der wohlhabenden Bevölkerungsklassen auf Staatskosten liegt und aus dem Grunde hat sie den Paragraphen nicht angenommen. Wenn ich keine andere Bedenken hätte, würde ich mich auf den Standpunkt der Minderheit, auf den der Herren Abgg. Hartong und Tanzen stellen, denn der Staat hat Interesse genug an den höheren Schulen, um die verhältnismäßig geringen Mittel, welche die Untersuchung der Kinder in diesen Schulen verursacht, tragen zu können und es gibt auch genug Eltern, die ihre Kinder in höhere Schulen schicken, die man wahrhaftig nicht zu den wohlhabenden Elementen der Gesellschaft rechnen kann. Auch der andere Umstand, den Herr Abg. von Fricken angeführt hat, daß, da die höheren Schulen nicht Zwangsanstalten seien wie die Volksschulen, auch hier diese Maßregel nicht zum Zwange gemacht werden könne, kann nicht die Ursache sein, daß ich den Standpunkt der Minderheit verlasse. Dagegen verbietet es mir die Rücksichtnahme auf die Schicklichkeit und die gute Sitte, Schüler und besonders auch Schülerinnen in diesem verhältnismäßig hohen Alter dem Zwange der körperlichen Untersuchung zu unterwerfen und diese Rücksichtnahme veranlaßt mich, den Antrag 2 anzunehmen.

Dann ist die Rede gewesen, ob staatliche Ärzte angestellt werden sollen, oder andere Ärzte. Ich muß ganz entschieden den Standpunkt vertreten, daß es richtiger ist, staatliche Ärzte anzustellen, d. h. Ärzte vom Staate anzustellen, weil die Angelegenheit dann eine andere Gestalt bekommt und ihr Zweck leichter erreicht werden wird. Es scheint nach der Vorlage, die uns für Birkenfeld gemacht ist, und uns heute zur Verhandlung vorliegt, als wenn die Staatsregierung für Birkenfeld ihren Landesarzt vor die Front zu schicken beabsichtigt. Das mag für Birkenfeld, ich übersehe die Sache dort nicht so, genügen, aber wir haben auch für die anderen Landesteile, auch für das Herzogtum eine gleichartige Vorlage zu gewärtigen. Würde die Staatsregierung im Herzogtum, wie ich glauben möchte, ihre Amtsärzte mit der Ausführung der schulhygienischen Bestimmungen betrauen, so würde ich das lebhaft bedauern, da deren Bezirk ein zu großer ist, um eine zweckentsprechende Regelung der Vorschriften zu gewährleisten. Es scheint mir dringend

notwendig, die Schulärzte aus der betreffenden Gemeinde, oder, wo das nicht möglich ist, aus der nächsten Nachbarschaft zu nehmen. Diese kennen die Verhältnisse der einzelnen Kinder, wie auch der Gegend, am besten, diese können individualisieren.

Dann, m. H., ist Wert darauf gelegt worden, einen Unterschied zu machen zwischen einmaliger und zweimaliger Untersuchung. Die Gesetzesvorlage will bekanntlich einmalige Untersuchung und in dieser Richtung stehe ich auf dem Boden der Gesetzesvorlage und der Minderheit des Ausschusses, denn eine einmalige Untersuchung wird in den weitaus meisten Fällen genügen. Es würde gewagt sein, schon gleich im Gesetze zu bestimmen, wie oft eine derartige Untersuchung stattfinden soll. Es schließt der Wortlaut der Vorlage da wo es notwendig erscheint, die einmalige Untersuchung durch eine zwei- oder mehrmalige zu ersetzen, diese letztere nicht aus, und wird also allen Eventualitäten Genüge geleistet.

**Präsident:** Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

**Abg. Müller:** M. H.! Ich muß mich für den Antrag 3 aussprechen. Ich verstehe es nicht, wie man dazu kommt, einen Unterschied zwischen der Untersuchung an den höheren Schulen und an den Volksschulen zu machen. Der Grund, der angeführt ist, daß höhere Schulen nur von begüterten, wohlhabenden Kreisen besucht werden, trifft absolut nicht zu, denn höhere Schulen haben wir in Oldenburg nur in wenigen großen Städten, und dort werden sie von fast allen Schichten der Bevölkerung besucht, während wir Volksschulen überall auf dem Lande haben, und auf dem Lande gehen auch die Kinder der reichen Leute in die Volksschulen. Wenn man zwischen arm und reich einen Unterschied machen will, dann müßte man bestimmen, daß Kinder, deren Eltern ein Einkommen von 2000 M und darüber haben, nicht untersucht werden sollen. Ich glaube, das ist schlagend. Dann ist hier von den Kosten gesprochen. Herr Abg. Tanzen (Heering) hat ausgeführt, daß der Staat in letzter Konsequenz auch für die Ernährung und Wohnung der Schulkinder sorgen müsse. Ich glaube, diese Sorge können wir ruhig dem Zukunftsstaate überlassen, das wird uns in unserm Leben noch nicht passieren.

Ferner ist darüber gesprochen, ob der Staat oder die Gemeinde die Kosten übernehmen soll. M. H.! Es soll doch nach dem Einkommen gehoben werden und ob nun die Gemeinde mehr Zuschläge zur Einkommensteuer oder ob der Staat mehr Einkommensteuer hebt, das ist für mich ganz einerlei. —

Dann halte ich es auch für nötig, daß die Schulärzte vom Staate eingestellt werden und zwar aus den Gründen, die der Herr Minister vorgetragen hat.

In einem Punkte kann ich dem Herrn Minister nicht zustimmen und zwar betreffs der Ausführungsbestimmungen. Ich meine, derartige Bestimmungen gehören in das Gesetz hinein, sonst werden dieselben oft willkürlich getroffen. Ich möchte den Ausschuß bitten, die Ausführungsbestimmungen zur 2. Lesung festzulegen, dann kann ich mich wohl mit dem Untersuchungszwange befreunden, wenn die Untersuchung



laut Gesetz in Gegenwart der Eltern oder deren Vertreter erfolgt. Jedenfalls kann man nach meiner Ansicht nicht alles den Ausführungsbestimmungen überlassen. Das Gesetz kann ebensowohl geändert werden, wie die Ausführungsbestimmungen, nur daß bei der Gesetzesänderung der Landtag gehört werden muß.

**Präsident:** Herr Abg. Schulz hat das Wort.

Abg. **Schulz:** Nachdem der Lärm etwas abgeflaut ist und der Pfannkuchen etwas größer geworden ist, gestatten Sie mir ein paar Ausführungen, auf die ich nicht verzichten kann. Zunächst Herrn Abg. Dursthoff gegenüber. Herr Abg. Dursthoff wundert sich über unser Zurücktreten vom Antrag 1. M. H.! Es waren nicht Rücksichten auf die Schaffung der 30 Freiplätze an der Delmenhorster Realschule, die uns dazu bestimmten, sondern es war lediglich die Forderung der Gleichberechtigung und Gleichheit, die uns dazu veranlaßte.

Dann ein Wort gegenüber Herrn Abg. Tanzen (Heering). Herr Abg. Tanzen hat ja versucht, seinen Standpunkt zu rechtfertigen. Ich habe darauf gesagt, daß das ein manchesterlicher Standpunkt sei und Herr Abg. Tanzen hat seinen Standpunkt als gesund bezeichnet. Ich habe mich sehr gewundert, daß gerade Herr Abg. Tanzen diese Ansicht im Landtage kundgibt. Es handelt sich doch um nicht mehr und nicht weniger als um eine soziale Maßnahme, für den einzelnen einzutreten, der wirtschaftlich und sozial zu schwach ist, sich in dieser Richtung zu helfen. Deshalb ist es Pflicht des Staates, für den einzelnen einzutreten und diese soziale Maßnahme zu schaffen.

**Präsident:** Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** M. H.! Es ist sehr erfreulich, daß die Grundlagen dieser Vorlage im Hause allseitige Zustimmung gefunden haben. Ich habe das Wort erbeten, um in der Streitfrage, ob die schulärztliche Tätigkeit auf die Volksschulen beschränkt oder auch auf die höheren Schulen ausgedehnt werden soll, auf einen Gesichtspunkt hinzuweisen, der in der Debatte bisher nicht berührt worden ist. Es wird darüber gestritten, ob es richtig ist, die Einrichtung auch den Kreisen, die nicht zu den leistungsschwachen gehören, zu gute kommen zu lassen. Meiner Ansicht nach wird dabei übersehen, daß die ganze Maßnahme nicht allein und nicht vorzugsweise im Interesse des Einzelnen, sondern im Interesse der Gesamtheit getroffen werden soll. Es handelt sich um Volksgesundheitspflege und dazu ist auch erforderlich, den Gesundheitszustand an den höheren Schulen zu erforschen. Sonst ist das ganze Material lückenhaft. Ich mache ferner darauf aufmerksam, daß die Tätigkeit der Schulärzte nicht auf die Untersuchung der einzelnen Kinder beschränkt sein soll, sondern daß alle Fragen der Schulhygiene, die Ueberwachung der Schulgebäude, die Beratung bei Neubauten, die Gestaltung des Unterrichts usw. zur Aufgabe des Schularztes gehören. Es wäre eine wesentliche Verschlechterung der Vorlage und würde den Wert der ganzen Einrichtung stark herabsetzen, wollte man die höheren Schulen davon ausschließen.

Ich möchte mich dann noch gegen den Mehrheitsantrag

wenden, gesetzlich vorzuschreiben, daß die Untersuchung der Schüler jährlich 2 mal erfolgt. Ich halte das für völlig unnötig. Selbst das, was die Vorlage will, die Vorschrift, daß alle Schüler, auch die früher völlig gesund befundenen, jedes Jahr untersucht werden müssen, geht schon über das Bedürfnis hinaus. Wirklich notwendig ist zunächst die Untersuchung aller Neuaufgenommenen, nicht nur der ABC-Schützen, sondern auch der später Hinzugekommenen. Die allgemeine Untersuchung aller Kinder mag alle 2 oder 3 Jahre und vor der Schulentlassung wiederholt werden. Weiter möchte ich aber empfehlen, nicht für die Aufnahme ins Gesetz, sondern für die Ausführungsbestimmungen die Anordnung, daß der Schularzt periodisch im Schulhaufe Sprechstunden abhält, und daß ferner dem Lehrer zur Pflicht gemacht wird, alle Kinder, bei denen er irgend etwas Auffälliges bemerkt, in die tägliche Sprechstunde des Arztes zu schicken. Das ist eine zweckmäßigere und wirksamere Maßregel, als die jährliche Untersuchung aller Schüler. Sie kann zugleich die Bedenken abschwächen, die von einigen Rednern gegen das Gesetz geltend gemacht sind in Bezug auf die älteren Jahrgänge der höheren Schulen. Man kann da von einer zwangsweisen Untersuchung der älteren Kinder Abstand nehmen und sich damit begnügen, eine Sprechstunde einzurichten, zu denen die Kinder hingeschickt werden, die selbst das Bedürfnis haben. (Zuruf: Das Gesetz muß dann geändert werden.) Dann würde meiner Ansicht nach eine Aenderung des Gesetzes in diesem Punkte am Platze sein und ich will mir überlegen, ob ich einen Antrag zur zweiten Lesung stellen will.

Nun noch ein Wort über die künftige Vorlage für das Herzogtum und das Fürstentum Lüneburg. Ich habe mich durch die Ausführungen, die heute gemacht sind, überzeugen lassen, daß es für die Verhältnisse des Fürstentums Birkenfeld richtig ist, den Schularzt oder wenn es nötig ist, mehrere staatlich zu bestellen. Ich glaube aber nicht, daß man diese Einrichtung auf das Herzogtum übertragen braucht oder darf. Im Herzogtum liegen die Verhältnisse anders und ich halte es für richtig, daß den Gemeinden die Anstellung der Schulärzte überlassen wird. Ich hoffe, daß die Vorlage für das Herzogtum die staatliche Bestellung der Schulärzte nicht übernimmt.

**Präsident:** Herr Abg. Dursthoff hat das Wort.

Abg. **Dursthoff:** M. H.! Nur ein paar Worte den Ausführungen des Herrn Minister gegenüber. Der Herr Minister sagte, meine Ausführungen wären insofern nicht richtig, als der Gesetzentwurf nicht von Kindern spreche, sondern von Schülern und Schülerinnen. Demgegenüber möchte ich den Herrn Minister darauf verweisen, daß es ausdrücklich heißt: „Entwurf eines Gesetzes für das Fürstentum Birkenfeld, betr. ärztliche Ueberwachung der Schulkinder“, und es ist auch dauernd von Schulkindern die Rede gewesen, also war ich wohl berechtigt zu sagen, es würde die Grundlage dieses Entwurfs verlassen, wenn man ohne Rücksicht auf das Alter der Schüler auch sämtliche Schüler der höheren Schulen dem Gesetze unterwirft. Der Herr Minister schüttelt mit dem Kopfe. Das Gesetz braucht aber ständig die Worte Schulkinder und nach dem allgemeinen Sprachgebrauch sind Primaner oder 18- und 19jährige



Schülerinnen als Kinder nicht mehr anzusehen. Nun hat der Herr Minister die Konzession gemacht, es sei nicht beabsichtigt, die Pflicht zur Untersuchung auf die Seminare auszudehnen. Nach dem Gesetzentwurfe kann man das nicht annehmen, es heißt darin: Schüler der öffentlichen und privaten Schulen. Seminare sind doch auch öffentliche Schulen. Und dann handelt es sich auch nicht nur um Seminare, sondern auch um höhere Töchterschulen, das Gymnasium usw. Da kommen auch Schülerinnen in Frage, die man nicht mehr Kinder nennen kann, ohne dem Sprachgebrauch Zwang anzutun. Am Gymnasium z. B. sind in den letzten Jahren für die letzten Jahrgänge auch Mädchen zugelassen und ich hoffe, daß man die Mädchen demnächst auch in der Oberrealschule zuläßt. Solche 18—20jährige Mädchen kann man doch einer zwangsweisen Untersuchung nicht unterwerfen. Herr Abg. Tappenbeck sagte, es wäre das auch nicht notwendig, es aus dem Gesetzestext zu folgern. Da muß ich doch darauf hinweisen, daß es im § 1 ausdrücklich heißt: „Die Schüler (Schülerinnen) der öffentlichen und privaten Schulen des Fürstentums sind jährlich wenigstens einmal einer Untersuchung durch den Schularzt zu unterziehen.“ Das ist also eine Zwangsbestimmung, der sich alle fügen müssen und wenn man das nicht abändert, würde ich meinerseits dem Gesetze nicht zustimmen können.

Ich möchte nun noch zurückkommen auf die Ausführungsbestimmungen. Ich bin überzeugt, daß das, was in den Ausführungsbestimmungen gesagt wird, wahrscheinlich viel wichtiger ist, als das, was wir hier beschließen und ich lege besonderes Gewicht darauf, daß man über die Ausführungsbestimmungen unterrichtet ist, ehe man dem Gesetzentwurfe zustimmt. Ich möchte daher dringend bitten, dem Gesetzentwurfe für das Herzogtum gleich die Ausführungsbestimmungen beizufügen. Ich möchte dann noch hinweisen auf den Artikel eines hiesigen Arztes, Sie haben vielleicht den Artikel gelesen, der noch andere Gesichtspunkte anführt, die sehr eingehend erörtert werden müssen, z. B. die Frage, ob der Schularzt in schulhygienischen Dingen Sitz und Stimme im Schulvorstande haben soll. Ich bedaure, daß der betr. Artikel nicht früher erschienen ist, man hätte im Verwaltungsausschuß in manchen Punkten den Anregungen Folge geben können; ich möchte bitten, daß die Fragen, die in dem Artikel angeregt werden, bei der demnächstigen Verhandlung im Ausschuß gründlich geprüft werden.

**Präsident:** Herr Abg. Meyer hat das Wort.

Abg. **Meyer:** Ein Wort gegenüber den Ausführungen des Herrn Abg. Müller (Brake), der glaubte, Herrn Abg. Tanzen assistieren zu müssen und erklärte, die Pflicht des Staates, sich auch um die Wohnungs- und Ernährungsverhältnisse der unteren Bevölkerung zu kümmern, dem Zukunftsstaate überweisen zu müssen. M. H.! Ich möchte hier an eine gravierende Tatsache erinnern. In einem Kreise im Regierungsbezirk Osnabrück waren die Todesfälle, die aus Lungenschwindsucht resultierten, so häufig und umfangreich, daß sogar eine preussische Regierung sich verpflichtet fühlte, zu erforschen, woran das läge, und da hat man festgestellt, daß die elenden Wohnungsverhältnisse daran schuld waren. Daraufhin sind staatlicherseits Schritte unternommen, um diese Zustände zu verbessern und der hohen

Sterblichkeit Einhalt zu tun. Und wenn Herr Abg. Müller diese Tätigkeit, die zweifelsohne auch eine hohe Bedeutung in volkswirtschaftlicher Beziehung hat, der Zukunft übertragen und heute dem Staate bezw. der Staatsverwaltung absprechen will, nach dieser Richtung eine Tätigkeit zu entfalten, so muß ich erklären, daß das in sozialpolitischer und volkswirtschaftlicher Beziehung ein durchaus rückständiger Standpunkt ist. Und wenn weiter die Tätigkeit des Schularztes ermittelt, daß die Krankheit der Kinder aus schlechten Wohnungsverhältnissen resultiert und der Abg. Müller auch da nicht Abhilfe schaffen will, dann muß ich wieder erklären, daß er dann einen so volksfeindlichen Standpunkt vertritt, wie er schlimmer und reaktionärer nicht gedacht werden kann.

**Präsident:** Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort.

Abg. **Müller:** M. H.! Wenn ich alles das gesagt hätte, was Herr Abg. Schmidt behauptet hat, so würden meine Ausführungen richtig sein. (Zuruf: Abg. Meyer.) Ich habe es gewöhnlich mit Herrn Abg. Schmidt zu tun. (Heiterkeit.) Aber, m. H., ich habe garnicht bestritten, daß der Staat sich um solche Sachen kümmern soll. Ich habe nur auf die Ausführungen des Herrn Abg. Tanzen (Heering) erklärt, daß, wenn man daraus die Konsequenzen ziehe, man dann soweit käme, daß der Staat das Volk ernährt und dem Volke Wohnungen beschafft und man das doch wohl dem Zukunftsstaate überlassen müsse.

**Präsident:** Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** M. H.! Ich wollte noch erklären, daß ich zur 2. Lesung einen Verbesserungsantrag zum § 1 des Gesetzentwurfes einbringen werde, der dahin geht, die Worte einzufügen: Im Alter bis zum vollendeten 14. Lebensjahre. Ich kündige diesen Antrag schon jetzt an in der Hoffnung, daß einige Herren, die aus dem angedeuteten Grunde Bedenken gegen den Gesetzentwurf haben, diese Bedenken fallen lassen und schon bei der ersten Lesung für den Gesetzentwurf stimmen werden.

**Präsident:** Seiner Excellenz Herr Minister Scheer hat das Wort.

Minister **Scheer:** Wenn dieser Anregung des Herrn Abg. Tappenbeck stattgegeben wird, werden wiederum die Schüler und Schülerinnen der höheren Schulen zum größten Teil von der Ueberwachung ausgeschlossen.

**Präsident:** Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. **Tappenbeck:** Das ist meiner Meinung nach nicht die Wirkung meines Vorschlages. Von dem Untersuchungszwange sollen die höheren Schulen nicht ausgeschlossen sein, sondern nur die Schüler vom vollendeten 14. Lebensjahre an.

**Präsident:** Wir kommen zur Abstimmung und zwar lasse ich abstimmen über die Anträge in der Reihenfolge, wie sie vorliegen, also zunächst über den Antrag 1 eines Teils des Ausschusses. Ich bitte die Herren, die den Antrag 1, der vorlesen ist, annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Wir kommen jetzt



zur Abstimmung über den Antrag 2. (Abg. Schulz: Ich bitte um Feststellung des Stimmverhältnisses.) Ich bitte die Herren, die den Antrag 2 der Mehrheit des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben und stehen zu bleiben. Der Antrag ist mit 26 gegen 15 Stimmen abgelehnt. Das Wort hat Herr Abg. Schulz.

Abg. **Schulz**: Ich bezweifle die Abstimmung. Die Gegenprobe ist nicht erfolgt.

**Präsident**: Wenn beantragt wird, das Stimmverhältnis festzustellen, dann werden nur die Stimmen gezählt, die für und gegen den Antrag sind. Die Gegenprobe würde eine neue Abstimmung sein. Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Schulz das Wort.

Abg. **Schulz**: Ich gestatte mir, die Abstimmung zu bezweifeln. Die Gegenprobe ist noch nicht vorgenommen worden.

**Präsident**: Herr Abg. Schulz, Sie haben beantragt, das Stimmverhältnis festzustellen, und das ist geschehen. Eine besondere Gegenprobe ist nicht beantragt. Es sind die Sitzenden auch gezählt, und das ist die Gegenprobe. Herr Abg. Müller (Brake) hat das Wort zur Geschäftsordnung.

Abg. **Müller**: Es können auch Abgeordnete da sein, die sich der Stimme enthalten, und die können sitzen bleiben.

**Präsident**: Wenn jemand beantragt, das Stimmverhältnis festzustellen, dann lasse ich die Stehenden und die Sitzenden zählen. Es ist festgestellt, daß 15 dafür gestimmt haben. Wir können aber ja die Gegenprobe machen. Ich bitte die Herren, die dagegen stimmen wollen, sich zu erheben zur Gegenprobe. — Geschieht. — Es sind 28 gegen 15. Ich bitte, das für die Zukunft festzuhalten: Nach der Geschäftsordnung wird abgestimmt durch Aufstehen und Sitzenbleiben; und soll dann das Stimmverhältnis festgestellt werden, dann wird gezählt, wer steht und wer sitzt.

Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag 3: „Unveränderte Annahme des § 1.“ Ich bitte die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist mit 25 Stimmen angenommen.

Es folgt nunmehr der Antrag 4 des Ausschusses, gestellt zum § 2, ein Minderheitsantrag, der lautet:

§ 2 wird durch folgende Bestimmung ersetzt:

„Die Schulärzte werden von der Regierung nach Bedarf im Hauptamte angestellt.“

Es folgt weiter der Antrag 5, ein Minderheitsantrag: Unveränderte Annahme des § 2.

Ich eröffne die Beratung über die Anträge 4 und 5 und über den § 2 der Vorlage und gebe Herrn Berichterstatter Abg. Hartong das Wort.

Berichterstatter Abg. **Hartong**: Ich glaube, wohl nicht fehl zu gehen, wenn ich annehme, daß die Mehrheit des Landtags für die Annahme des § 2 sein wird. Ich halte den Weg, den die Regierung gehen will, indem sie beabsichtigt, die Schularztfunktionen dem Landesarzt zu übertragen, für durchaus gangbar. Und wenn der Landesarzt

mit dieser Arbeit nicht fertig werden sollte, so ist ja auch schon in Aussicht genommen, einen zweiten Schularzt zu bestellen. Diese Bestimmung trifft für die Verhältnisse des Fürstentums Birkenfeld durchaus zu, und ich bitte deswegen, den § 2 unverändert anzunehmen und den Antrag 4 abzulehnen.

**Präsident**: Wird das Wort noch verlangt? Es ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und zwar zunächst wieder über den Antrag, der von der Vorlage abweicht, den Antrag 4, Minderheitsantrag. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag 4 der Minderheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nunmehr die Herren, die den Antrag 5 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Zum § 3 stellt der Ausschuß den Antrag 6:

Annahme des § 3.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 3. Da das Wort nicht verlangt wird, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 3 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Zum § 4 stellt der Ausschuß die Anträge 7 und 8, zunächst eine Mehrheit den Antrag 7:

Der § 4 wird durch folgende Bestimmung ersetzt:

„Die in Ausführung dieses Gesetzes entstehenden Kosten fallen der Staatskasse zur Last.“

eine Minderheit den Antrag 8:

Der § 4 wird durch folgende Bestimmung ersetzt:

„Die in Ausführung dieses Gesetzes entstehenden Kosten fallen hinsichtlich der Volksschulen dem Landesverband und hinsichtlich aller übrigen Schulen derjenigen Kasse zur Last, aus der diese Schulen (wird es heißen müssen) unterhalten werden. Die hiernach vom Landesverband zu tragenden Kosten werden nach der Einkommensteuer verteilt.“

Ich eröffne die Beratung zu den Anträgen 7 und 8 und zum § 4 und gebe Seiner Excellenz Herrn Minister Scheer das Wort.

Minister **Scheer**: M. H.! Die Vorlage lautet: „Die in Ausführung dieses Gesetzes entstehenden Kosten fallen derjenigen Kasse zur Last, aus der die Schule unterhalten wird.“ Wir werden eine gleiche Bestimmung aufnehmen in die Gesetzentwürfe, die für das Herzogtum und das Fürstentum Lübeck vorgelegt werden. Damit erledigen sich auch die Bedenken, die heute von verschiedenen Seiten hervorgehoben sind in bezug auf die Bestellung von Schulärzten für das Herzogtum und das Fürstentum Lübeck durch die Regierung. Es wird im Herzogtum den Schulunterhaltungspflichtigen, den Gemeinden wohl überlassen werden können, ihrerseits den Schularzt anzustellen. Im Fürstentum Birkenfeld liegen die Verhältnisse anders wegen der Kleinheit der Kommunalverbände. Wenn nun ein Teil des Ausschusses beantragt, die Kosten der Staatskasse zu überweisen, so ist



dieser Antrag für die Staatsregierung unannehmbar. Es wird also, wenn der Landtag die Staatskasse mit diesen Kosten belasten sollte, das Gesetz, wie ich namens der Staatsregierung zu erklären habe, nicht publiziert werden. Unsere Gründe sind folgende: Der oldenburgische Staat wendet für Schulzwecke über  $2\frac{1}{2}$  Millionen Mark auf, allein das Herzogtum ist in dieser Beziehung mit 2 Millionen Mark jährlich belastet, das sind  $\frac{2}{3}$  der Einkommensteuer. Wir haben uns im letzten Jahre mit dem Landtag geeinigt über die Tragung der Kosten der Schullasten. Der Staat hat im allgemeinen alles, was über acht Monate Einkommensteuer für Lehrerbesoldungen aufzubringen ist, zu übernehmen und außerdem hat er Beihilfen zu leisten für Schulhausbauten. Darüber hinaus kann der Staat nicht gehen. Es handelt sich hier einmal um eine Schulangelegenheit und dann um eine ortspolizeiliche Angelegenheit. In beiden Fällen ist der Kommunalverband nach unseren Gesetzen der Pflichtige.

Gegen den Antrag 8 hat die Staatsregierung nichts zu erinnern.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung, und zwar zunächst über den Antrag 7. Ich bitte also die Herren, die den Antrag 7 der Ausschlußmehrheit annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — M. H.! Antrag 7 ist mit 25 Stimmen angenommen. Der Antrag 8 ist damit erledigt; der Landtag ist damit einverstanden.

Es folgt nunmehr der Antrag 9:

Annahme der §§ 5—7.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum § 5, 6, 7, schließe die Beratung, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 9 annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen.

Antrag 10 lautet:

Die Staatsregierung wird ersucht, der nächsten Tagung des gegenwärtigen Landtags einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Anstellung von Schulärzten für das Herzogtum Oldenburg und das Fürstentum Lübeck betrifft.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag, schließe sie, da niemand das Wort wünscht. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag 10 des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Anträge zur zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfs bitte ich bis Montag, den 18. Dezember, abends 7 Uhr, einzureichen.

Der 16. Gegenstand ist der

**Bericht des Verwaltungsausschusses über den Entwurf eines Abänderungsgesetzes für das Großherzogtum Oldenburg zum Zivilstaatsdienergesetz vom 28. März 1867. (1. Lesung. Anlage 54.)**

Der Ausschuß beantragt da:

Der Landtag wolle dem Gesetzentwurf mit der vom

Regierungsvertreter beantragten Abänderung in erster Lesung seine verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Die vom Regierungsvertreter beantragte Abänderung steht in dem Bericht und lautet:

in Artikel 11 § 2 hinter den Worten „des Artikels 57 § 3“ einzuschließen: „Absatz 1“.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu dem Gesetzentwurf. Das Wort ist nicht verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung sind bis Montagmorgen 9 Uhr einzureichen.

Letzter (17.) Gegenstand ist der

**Bericht des Verwaltungsausschusses zum Entwurf eines Gesetzes für das Herzogtum Oldenburg, betreffend die Uebertragung staatlicher Hebungen auf die Gemeinden. (1. Lesung. Anlage 2.)**

Der Ausschuß beantragt:

Annahme der Artikel 1 bis 6 des Gesetzentwurfs.

Ich eröffne die Beratung über diesen Antrag und über den Artikel 1 des Gesetzentwurfs sowie über den Gesetzentwurf im allgemeinen und gebe das Wort Herrn Abg. Heitmann.

Abg. **Heitmann:** M. H.! Wir stimmen der Vorlage zu. Ich möchte jedoch hier hervorheben, was im Ausschuß besonders zur Verhandlung gekommen ist. Es ist der Regierung die Frage vorgelegt worden, ob auch politische Momente der Regierung Veranlassung geben könnten, die mit der Gemeinde getroffene Vereinbarung wieder zurückzuziehen. Wir haben geglaubt, im Ausschuß ausdrücklich hervorheben zu müssen, daß parteipolitische Momente nicht zum Anlaß genommen werden dürfen, eine solche getroffene Vereinbarung mit der Gemeinde zurückzuziehen und möchten dies auch hier im Plenum besonders zum Ausdruck bringen. Wir glauben, daß nur sachliche Ursachen der Regierung Veranlassung geben dürfen, das einmal an die Gemeinde übertragene Recht rückgängig zu machen.

**Präsident:** Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich eröffne die Beratung zu den Artikeln 2 bis 6. Da das Wort nicht verlangt ist, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab und bitte ich die Herren, die den Antrag des Ausschusses annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Anträge zur zweiten Lesung bitte ich bis Montag morgen 9 Uhr einzureichen.

Damit ist unsere heutige Tagesordnung erschöpft. Die nächste Plenarsitzung findet statt Montag morgen 10 Uhr mit der Tagesordnung:

Beratung der Anlage 8, Voranschlag für das Herzogtum und wenn die Zeit reicht, ferner Beratung der Anlagen 28 und 29, Voranschläge für die Fürstentümer Lübeck und Birkenfeld.

Zur Geschäftsordnung hat Herr Abg. Henn das Wort.



Abg. **Senn:** Den Herren ist ja bekannt, daß der Landtag tagen soll bis zum 23. Dezember. Ich halte dies doch für etwas zu lange. Es hat doch jeder der Herren noch etwas vor Weihnachten zu erledigen, und denken Sie einmal die Abgeordneten von den Fürstentümern, namentlich Birkenfeld! Diese haben in den letzten Tagen vor Weihnachten die große Reise zu machen. Dann sind die Züge so überfüllt, daß man kaum mitkommen kann. Es kam vor, daß ich ein Billet zweiter Klasse hatte und mußte

stehen. Ich möchte deshalb beantragen, die Verhandlungen einen oder zwei Tage früher zu schließen, da wir doch nicht fertig werden können.

**Präsident:** Das können wir hier wohl heute nicht erörtern. Darüber müssen wir nachher sprechen. Wir können ja sehen, wie weit wir kommen.

Ich schließe die Sitzung.

(Schluß 1 Uhr 20 Min.)

